An
die Widersacher
der
Vereinigung Sachsens
mit
Preußen.

Frankfurt und Leipzig, 1815.

Einleitung.

Die Behandlung des Königs von Sachsen als eines Gefangenen, erschien unmittelbar nach der Schlacht bei Leipzig beinahe jedermann natürlich und gerecht. Wie man sich der großen Noth erinnerte und der außerordentlichen Anstrengungen, durch welche man zu diesem Erfolge gelangt war, wie man in hehrem Gefühl sich des Siegs als einer göttlichen Hülfe freuete, welche die Völker, besonders deutschen Stammes, aus tiefer Verzweiflung zur Hoffnung alter Freiheit erhoben, sahe man den König, der am entscheidenden Tage mit dem Feinde der Völker, seinem Bundesgenossen, überwunden worden, wie in Uebung einer göttlichen Gerechtigkeit, ohne Theilnahme fortführen. Nicht die Personen der Fürsten waren miteinander im Streite, die leichter hätten vergeben können, oder ihre Cabinette, welche man nur der willkührlichen Bewegung der Klugheit, nicht einer nothwendigen der Liebe oder des Hasses folgen sieht. Es war ein Kampf der Völker gegen fremde Unterdrückung,

mit der ganzen Erbitterung eines in allen Tiefen empörten Gefühls, das schwer zur Vergebung sich beruhigt. Alle die innerlich treibenden Empfindungen, welche bis dahin die Ungewißheit des Erfolgs und allerlei Besorgniß für die Zukunft zurückgeschreckt hatte, wurden nun zuerst durch die am entscheidenden Siege ermuthigte Hoffnung zur freien Aeußerung und ungehinderten Bewegung hervorgerufen, und der König von Sachsen war der erste unter den einheimischen Bundesgenossen des fremden Unterdrückers, welchen der aufgeregte Sturm erreichte. So lange der Krieg dauerte, ward in allen dessen Vorbereitungen und Ereignissen die Stimmung genährt, mit welcher man über dem Schicksal des Königs von Sachsen hinweg zur völligen Erringung der Freiheit sich gewendet hatte. Erst als der Frieden von Paris den Streit mit dem ausländischen Feinde geschlichtet hatte und das Gefühl, worin alle gegen den gemeinschaftlichen Unterdrücker eins gewesen waren, seine herrschende Gewalt verloren, da erhob sich, nach der Heimkehr aus dem Felde und dem Wiedereintritt in eigenthümliche Verhältnisse, aus der besondern Natur einzelner Länder, Völker und Interessen, und aus allen Gegensätzen von Ideen, welche der letzte Kampf erregt hatte, über das Schicksal von Sachsen und dessen Königs ein mannigfaltiger Widerspruch der Meinungen, Wünsche und Bestrebungen. Vorzüglich war dieß in Deutschland der Fall, nach seinem nähern Interesse, nach seiner vielseitigen Vereinzelung, und nach der regen Gährung, worin es sich zu einem neuen politischen Zustande bildet.

Die schon lange verbreitete Kunde, daß Sachsen mit Preußen vereinigt werden soll, ist nun wohl keinem Zweifel mehr unterworfen.

Wenn von einer Seite die längere Dauer der Entscheidung die Gemüther, besonders in Sachsen, in einer den freien Lebensgang störenden Spannung erhalten und auch bösen Leidenschaften Gelegenheit gegeben hat, hin und wieder Herz und Sinn zu verwirren, so war sie von der andern Seite auch wieder das Mittel, daß, indeß der Widerspruch Zeit gewonnen, alle feindlichen Interessen und Rücksichten gegen die Vereinigung aufzuregen, auch die Nothwendigkeit, welche diese fordert, um so vielseitiger und gründlicher entwickelt ward, und daß jener Widerspruch, sofern die Vereinigung Sachsens mit Preußen überhaupt an der Zeit ist, vor dem wirklich eintretenden Ereigniß der Vereinigung aus den dafür vorbereiteten und befreundeten Gemüthern um so entschiedener weichen muß.

Viele von den Gegnern der Verbindung sind in dieser wechselseitigen Reibung und Entwickelung der Ideen auf andere Gedanken gebracht worden, und haben die Waffen niedergelegt. An diejenigen, welche mit der neuen Ordnung der Dinge sich noch nicht haben versöhnen können, wendet sich der Verfasser dieser Schrift, unter ihnen gleichwohl alle ausschließend, deren Widerstreben einen sittlichen Grund nicht einmal vorwendet. Denn mit solchen Gegnern wäre jeder Versuch einer Ausgleichung völlig eitel.

Die nächsten, welche vor allen die Stimme laut wider die Vereinigung erheben, seyd Ihr aus der ganzen Umgebung des Königs, Ihr Diener seines Hofes und seines Hauses. Es ist, wie Ihr versichert, nicht der Verlust an Rang und Einkommen, was Euch Sorge macht und Eure Klage weckt. Denn Ihr vertraut der neuen Regierung, daß sie Euch mit Milde behandeln werde, oder Ihr hofft auch von Eueren Verbindungen und Euerem Glück, das, was Ihr äußerlich verlieren könnt, bald wieder zu gewinnen. Euere Treue ist es, welche von Euerem Herrn nicht lassen kann, dem Ihr lange Euere Dienste geweiht und der Euch persönlich wohlgewollt. In der Uebung mancher Tugenden außer der Beziehung zum Staate, besonders früherhin, ehe noch die öffentlichen Bewegungen die Aufmerksamkeit der Fürsten ausschließend in Anspruch nahmen, habt Ihr Eueren König beobachtet und ein Gedächtniß, nicht ohne Rührung, ist Euch davon geblieben. Ihr waret die unmittelbaren Zeugen all des Glanzes und der Herrlichkeit, die ihn als Herrscher umgab, und wie das Bild davon Euerer Seele eingewohnt, so fühlt Ihr mit dem Verbleichen jenes Glanzes Euer Daseyn in Dunkel und Trauer versinken.

Wer mag Euere Gefühle tadeln und die Treue schelten, womit Ihr an Euerem König hängt? Da

diese Treue Euch ausschließend erfüllt und Ihr gleichsam Eine Person mit Euerem Könige ausmacht, so stehn wir auch von jedem Unternehmen ab, Euch zu überzeugen, daß Euer besonderes Vaterland, Sachsen, und unser gemeinschaftliches, Deutschland, ein so großes Opfer fordere. Wohl haben zu allen Zeiten edle Menschen sich selbst verläugnet und all ihre Persönlichkeit zum Opfer gebracht. Dieß geschahe aber nur aus freier Bewegung und Hingebung des Gemüths an höhere sittliche Ideen. Dagegen fühlt Ihr Euch von dem, was über Euch und Eueren König gekommen, nur wie von einer äußern Gewalt überwältigt, nicht schauend die sittliche Nothwendigkeit, welcher Ihr weichen sollt. Möget Ihr ferner das Loos mit Euerem König theilen! Sofern Ihr aber gut und weise seyn wollt, dürft Ihr den Wechsel des Glücks, den Ihr erleidet, nicht als die Arbeit und das Werk böser Leidenschaften, des Ehrgeizes, des Neids und einer ungenügsamen Gier, die nach dem Euerigen getrachtet, anfeinden, und Euer Gemüth dem Hasse nicht Preiß geben. Denn nicht als die Frucht einer einzelnen Begebenheit, die man in eine Beziehung bestimmter Handlungen als Ursachen und Wirkungen einzureihen versuchen könnte, sondern als die Frucht großer Weltbegebenheiten, welche alles Zuthun bestimmter menschlicher Willkühr und Berechnung ausschließt, muß wenigstens die mit Sachsen vorgehende Veränderung auch von solchen angesehen werden, welche ihr, ohne dieselbe auf eine Schuld der sächsischen Regierung zu beziehen, bisher widerstrebt haben. Einer solchen Ansicht ziemt es aber, wenn aller Kampf die Ver-

änderung nicht hat abwenden können, ohne Haß und Feindschaft in das Unvermeidliche sich zu ergeben. Manchen von Euch, die vielleicht als Rathgeber die unschlüssigen Schritte des Königs geleitet haben, und von dem, was geschehen und nun diese Folge gehabt, sich die Schuld beimessen, mag jene Ergebung schwer werden. Durch unablässige Bemühungen wollen sie das eingetretene Uebel wieder abwenden und gut machen, was sie versehen oder übel gethan. Die Zeit dazu ist aber vorüber. Die Krone, welche sie vom Haupt ihres Königs haben herunterfallen lassen, können sie nun nicht mehr versuchen, ihm wieder aufzusetzen, ohne in die Ordnung der Dinge einzugreifen, welche nun an die Stelle tritt. Was sie deshalb aus unzeitiger Treue gegen ihren König zu thun fortfahren möchten, würde bald dem Vorwurf strafbarer Meute nicht mehr entgehen können.

Denen vom Hofe reiht Ihr vom stehenden Heere Euch zunächst an. Es ist natürlich, daß die Aufopferung aller Freiheit der Prüfung und des Urtheils, welche der Soldat dem Zwang des Dienstes unterwerfen soll, die stete Uebung des Gehorsams, worin sein ganzes Leben im Krieg und Frieden hinfließt, und die ausschließende Hingabe dieses Gehorsams an die Befehle derjenigen Obern, an deren Spitze der Landesherr als Kriegesherr sich befindet, Euch der Persönlichkeit des letztern näher gestellt hat, und daß Ihr länger auf der Seite der Widersacher steht, als Euere übrigen Landsleute, da Ihr von einem doppelten Bande zu Eurem König, als Landes- und Kriegsherrn, Euch angezogen fühlt. Ihr habt wohl in größerem Selbstgefühl, wie die Uebri-

gen, die Erhebung Eueres Kriegesherrn zum König mitempfunden, und die Kämpfe schmerzlichen Andenkens, an welchen Ihr seitdem in Verbindung mit Frankreich Theil nehmen müssen, haben Euch auf der einseitigen Bahn fortgeführt, welche am Ende zum Untergange Eueres Königs geleitet. Gerade dasjenige, was Ihr nach der Meinung der stehenden Heere am bravsten und tapfersten gethan, fällt in jene Zeit. Mit aller Liebe zu Euch selbst hängt Ihr an der Erinnerung. Nur in der Verbindung dieses Heers habt Ihr Ehre erworben, und Ihr glaubt, daß das erworbene Verdienst auch nur in dieser Verbindung anerkannt bleiben werde.

Doch, wenn Ihr Euch über Eure wahre Pflicht und Ehre nicht täuschen wollt, so gedenkt der Bewegung Euerer Herzen, die Euch am Morgen des 18ten Oktobers 1813 aus den Reihen des Feindes herausriß, und zu Eueren, für deutsche Freiheit fechtenden Brüdern hinübertrieb. Nicht ein heimlicher Befehl Eueres Königs war Euch zugekommen, Eueres Eides Euch zu entledigen. Nicht einmal vermuthen konntet Ihr, daß Euer Entschluß von Euerem König gebilliget werden würde. Denn diejenigen von Euch, welche am Tage der Schlacht ihn umgaben, sind Zeuge gewesen von der angstvollen Unruhe, mit welcher er einen, für Napoleons Waffen unglücklichen Ausgang gefürchtet hat. Dennoch hielt Euch nicht der doppelte Eid zum Landes- und Kriegesherrn zurück. Jauchzend kamet Ihr herüber, und ein Gefühl, als hättet Ihr nicht nach eigenem Klügeln gewählt, und die Sache der Person Eures Königs verlassen, sondern als wenn eine höhere Stimme im

vereinten Zurufe Eures unmittelbaren und des ganzen Deutschen Vaterlands entgegen dringend, Euch überwältiget, mit dem Bewußtseyn, daß der ungewöhnliche Entschluß Euch von alter Sünde entlade, keine neue Schuld auflege, wolltet Ihr sicher und fest, sogar noch die Anstrengung des Kampfes mit den wieder verbundenen Brüdern theilen. Fühlt Ihr jetzo Reue des herrlichen Entschlusses, der alles Vergangene entsündigt hatte? Wollt Ihr abbitten dem Könige, welchen Ihr damals verlassen habt, als hättet Ihr Unrecht gethan? Und hofft Ihr, durch ein reuiges Bekenntniß Vergebung zu gewinnen? Durch diese Umkehrung würdet Ihr Euch vom Rechten und Wahren weit verirren. Könnt Ihr je das hehre Gefühl verlieren, welches Euern Entschluß am Tage der großen Schlacht begleitet hat, dann muß Euch Eure That als das schwärzeste Verbrechen des Meineids gegen einen König erscheinen, und nie müßt Ihr Euch dieselbe vergeben können, wie es auch thörigt seyn würde, trotz aller Erklärungen, wahre Vergebung von demjenigen zu erwarten, an dem Ihr meineidig geworden seyd. Darum erreget die Flamme der ersten Begeisterung, welcher seither das Klügeln der Selbstsucht die Nahrung aus den innern Quellen des Gemüths zu entziehen, und die Leidenschaft der Partheien den geweihten Heerd zu verschütten getrachtet hat. Der Riß zwischen Euch und der Person des Königs ist unheilbar. Ihr fielet von ihm ab an die Sache Eures unmittelbaren und des Deutschen Vaterlands, und wo nur diese hinführt, kann fortan Euer Weg seyn.

Trauert nicht über den Verlust an Kriegerehre,

welche Ihr gerade um die Fahnen Euerer bisherigen Heerverbindung gesammelt habt, und wovon sogar das Andenken mit diesen Symbolen Euch entrückt würde. Was jeder Einzelne gethan, seinen Muth und seine Tapferkeit zu wecken und zu bewähren, das trägt er überall mit sich im eigenen Gefühl und in der ehrenvollen Anerkennung aller derjenigen Waffenbrüder, mit welchen er in Verbindung steht. Daß aber das Leibliche nicht fortbestehe, welches nach der geistigen Entsündigung dem Tode übergeben seyn soll, daß Zeichen und Erinnerungen, welche auf dem einheimischen Boden als ausländische Giftpflanzen gewachsen sind, und nicht bloß das Andenken des Muths und der Tapferkeit der Einzelnen, sondern auch der allgemeinen Entwürdigung und Schande fortsetzen, wie französische Orden, vertilgt werden, was natürlich bei Euerer Aufnahme in einen Staat und in ein Heer, die nur durch den Sieg über jene Schande hoch wieder erstanden, und in der Behauptung des errungenen Gegensatzes sich erhalten können, nothwendig geschehen muß; dies darf Euch nicht verdrießen, da Ihr durch Eueren Uebertritt bei Leipzig der alten bösen Zeit entschlossen abgesagt habt. Und was gewinnt Ihr für die Hingabe jenes falschen Glanzes! Ihr werdet Genossen eines Heeres, welches in dem unbefleckten Ruhme einer nur der vaterländschen Freiheit geweihten, und in diesem Berufe sieggekrönten Tapferkeit strahlet, und das mit seinem Volke, aus dessen innerm Kern es erwachsen ist, durch alle Bande der Liebe und Achtung zusammenhängt. Jedes tüchtige Streben, dessen Ihr Euch bewußt seyd, wird in dieser

Verbindung eine ächt=vaterländische Richtung und ein wahres Gedeihen finden.

Ihr andern Diener des Staats, und Einwohner jeden Standes und Berufs in Sachsen, habt wohl auch, als die große Sache der Freiheit in Eueren Feldern entschieden ward, die Bewegung des Sächsischen Heeres getheilt, und Euere Herzen haben dieses begleitet, als es seine Fahnen zu den Verbündeten gewendet. Da Ihr die Anhänglichkeit an die Person des Königs mit der Liebe zum Staat und zum Vaterland vereintet, keine der andern vorzoget, hat die Stimmung des Gehorsams für den König, als Euer Herz in Zwiespalt kam, den Ruf des Vaterlandes nicht so lange übertäuben können, als bei dem Heere, und daher hat sich unter Euch die öffentliche Meinung sogar früher für die Sache der Verbündeten erklärt. Da Euch aber das Verhängniß, nach Eueren Verhältnissen, keine so entschlossene Erklärung, und kein so entscheidendes Handeln abforderte, als dem Heere, was Euch zu einem klaren Bewußtseyn über Euch selbst gebracht hätte, so hieltet Ihr Euch mehr oder minder in der Unbestimmtheit dunkler Empfindungen und Gedanken, und diese wird nur zu leicht wie ein schwankendes Rohr von den Erscheinungen und den Gesprächen des Tages hin und her getrieben. Auch unter Euch sind Widersacher, die ihren früheren Anklagen nun Versicherungen von Treue folgen lassen, welche ihre Herzen an der Person des Königs festhielten. Wo diese Versicherungen wahrhaft aus dem Innern des Gemüths stammen, wer wollte sie nicht achten? Unsere Meinung ist auch keinesweges, daß Ihr

jene Treue ausziehen sollt, wie man ein Kleid wechselt. Ihr sollt nicht aus eigner Klugheit und Wahl, Vortheil und Nachtheil, nur in Beziehung auf Euere Personen gegeneinander abwiegend, von dem einen König abgehen, und zu dem andern Euch halten. Der Staat ist keine Handelsgesellschaft, die man willkührlich schließt und aufhebt. Je mehr Ihr aber von Eurer Persönlichkeit absehet, und einer höhern Betrachtung Euch unbefangen hingebt, desto näher muß Euch die Ueberzeugung treten, daß auch die Staaten nicht von Ewigkeit, sondern von dieser Welt seyen, daß ihr Leben und Bestehen den sittlichen Gesetzen unterworfen sey, wie alle vernünftige Natur, und daß selbst die Handlungen der Fürsten, wenn auch nicht vor eine willkührliche Prüfung ihrer Unterthanen, doch vor die Zurechnung einer höhern sittlichen Ordnung gezogen, und von dieser gerichtet werden. Wenn nun ein solches Gericht in dieser Zeit über Eueren König gehalten, und dessen Ausspruch über ihn und Euch gekommen ist, daß er nicht wieder zu Euch zurückkehren soll, so ziemt Euch, diesem höhern Spruch Euch zu unterwerfen, und statt mit oberflächlicher Klugheit an ihm zu meistern, mit demüthigem und unbefangenen Sinn die große Bewegung der Geschichte, woraus all dies entstanden, aufzufassen. Mag Euer König dann immer ein Gegenstand Eurer liebenden Erinnerung bleiben; Eure Liebe wird aber aufhören, sich als Treue zu äußern, sobald die sittliche Bedeutung der vorgegangenen Veränderung Euere Gemüther ergriffen hat.

Aber Ihr wendet ein: So leicht läßt sich unsere Treue nicht abfinden, daß wir uns bei der bloßen Be-

hauptung, ein Gericht und Spruch der angegebenen Art sey über uns und unsern König gekommen, beruhigen sollen. An welchen Zeichen sollen wir erkennen, daß in der Wahrheit eine höhere sittliche Ordnung entschieden habe, und daß es nicht bloße Gewalt sey, welche mit dem täuschenden Namen einer Schicksalsgerechtigkeit, für deren Werkzeug sich Napoleon ausgegeben, nun von Neuem sich bekleidet? Wo beginnt der Weg, in dessen Verfolgung ein unbefangenes Gemüth in den Gang der Geschichte zur Erkenntniß jener Bedeutung vordringen kann?

Laßt uns für jetzt nur zu der Zeit zurückkehren, wo das Deutsche Reich durch seine ausgewachsenen Glieder, in dem Rheinschen Bunde, seine Auflösung erlebte. Euer König schloß nicht jenen verderblichen Bund, sondern zog sich zurück, und lehnte sich an die Macht, welche allein von den Deutschen zum Widerstand gegen die allgemeine Unterdrückung übrig geblieben war. Die Letztere wollte aber ihr Joch noch weiter tragen; es kam zum Kriege zwischen Frankreich und Preußen vom Jahre 1806, und Euer König war mit Preußen, das für eigene und Deutsche Freiheit, wie man es damals ansehen mußte, den entscheidenden Kampf wagte. Bald nach dem mit schwerem Unglück bezeichneten Anfang des Krieges sagte sich Euer König von seinem Bundesgenossen los, und er fand Entschuldigung, weil er sein von feindlichen Schaaren überschwemmtes Land habe retten wollen, und weil nach der Entdeckung, welche die ersten Ereignisse über die unvollkommenen Vorbereitungen und schwachen Hülfsmittel des Krieges gegen

einen übermächtigen Feind gemacht hatten, der ungleiche Kampf nur mit einem völligen Untergang hätte endigen können. Das beleidigte schon mehr den Sinn der Guten, daß Euer König sogar ans der Beute des Staats, dessen Bündniß er eben entrissen worden, Länder sich hatte zutheilen lassen. Auch dafür ward Entschuldigung aufgestellt, daß es eben die teuflische Politik des Corsen gewesen sey, auf diese Weise Theile seiner Beute aufzudringen, um Staaten, welche sein Zwischentritt auseinander gerissen, durch Entzündung wahrhaften Hasses auch auseinander zu halten. Von Bonaparte hatte man alles Böse empfunden, man konnte ihm auch diese Tücke zutrauen, und man ließ sich durch die Verweisung auf den behaupteten Ursprung beruhigen. Was von nun an bis zum Ausbruch des letzten Kriegs von Euerem König beigetragen worden, alle Versuche für die Wiedergewinnung der Freiheit dem fremden Tyrannen vereiteln zu helfen, darüber soll die Anklage schweigen, weil der König, wie seine Vertheidiger sagen, diese Zeit hindurch nur in den ihm aufgelegten Banden sich hat bewegen können. Alle Welt aber erwartete, daß, je länger er sich zum Werkzeuge des Bösen mißbraucht sähe, desto gründlicher sein Gefühl gegen die Gewalt, welche ihn gefangen hielt, sich empören, und desto ungeduldiger den Augenblick ersehnen, und dem erschienenen mit Ueberwältigung aller hemmenden Furcht zustürzen würde, die im Bösen festgehaltene Kraft zur Umfassung des Guten zu befreien.

Große Zeichen und Wunder gab der Himmel, zu dessen Allmacht und Weisheit die Seele Eueres Königes

von frommem Glauben nach einem allgemeinen Rufe erfüllt seyn soll, daß nunmehr die Zeit gekommen, wo die anscheinend menschlicher Ueberwindung entwachsene Macht des Bösen, vom göttlichen Zorn in ihrer inneren Stärke getroffen, nun vollends durch menschliche Kräfte überwältigt werden könne. An Rußland, dessen siegreiche Schaaren das Panier der Freiheit allen Völkern entgegen trugen, schloß sich Preußen, Regierung und Volk in innig verschlungener Kraft zu Sieg oder Tod, obgleich den Feind noch im Herzen, freudig und ohne Zögern an. Ueber Eure Grenzen kamen jene begeisterten Schaaren mit der Losung: Mit Gott für König und Vaterland, und alle Herzen fühlten sich ergriffen, und laute und dringende Wünsche stiegen allerwärts her zum Thron Eures Königes auf, daß auch er Euch zur Theilnahme an dem heiligen Kampf versammeln möchte. Er entzog sich Eurer Mitte. Die herzlichsten und rührendsten Aufforderungen des Königs von Preußen folgten ihm; er gab nur kalte ausweichende Antworten. *) Durch die Liebe zum Vaterlande und zur guten Sache wollte man ihn gewinnen, und verschmähte jede Drohung, deren Erfüllung der Besitz des Landes und seiner meisten Städte leicht machte; man scheute sogar auf Gefahr der eigenen Sicherheit, die willigen Kräfte der Einwohner für die Bundessache zu benutzen. Immer zögerte Euer König, nicht die Gerechtigkeit der Sache, sondern die Wahrscheinlichkeit des

Erfolgs

---

*) Siehe die in der Beilage A aus frühern Bekanntmachungen abgedruckten Briefe.

Erfolgs wägend, der ohne sein Zuthun für oder gegen die Verbündeten sich entscheiden mögte. Als nun das Loos der ersten Schlacht gefallen war, bei großem Ruhm und hochbewährter Tapferkeit der verbündeten Waffenmacht, dennoch ohne glücklichen Erfolg, hauptsächlich wegen der Furcht vor den im Rücken drohenden Elbfestungen, da eilte Euer König zu dem Sieger, ohne Zögern, und schloß neu den Bund zum Verderben der Freiheit und des Rechts. Und darinn harrte er aus, bis die Wendung des Kriegs ihn in die Gewalt der Verbündeten brachte.

Ihr habt gesehen, wie all dieß sich zugetragen hat, und keinem von Euch ist es wohl unbekannt geblieben.

Jetzo vertheidigt Ihr Euern König, er habe nur die Erhaltung seines Staates vor Augen gehabt und in der Ungewißheit der Verhältnisse habe er geschwankt, wie dieser Zweck am sichersten zu erreichen sey. Er habe auf Oesterreich gewartet, und von dessen Entscheidung seine Wahl abhängig gemacht. Aber an ihm war der Drang der Entscheidung, da sein Land von den verbündeten Truppen besetzt war, und eine Neutralität nicht Statt finden konnte. Oesterreich lag noch außer dem Kriegsschauplatz. Was hatte dieß für eine Verbindlichkeit, ihm die Ansicht seiner Politik zu offenbaren, und woher konnte er eine offene Mittheilung derselben erwarten? Der König mußte voraussehen, daß, wenn Napoleon über die verbündeten Waffen den ersten Sieg davon getragen, dessen harter Sinn ihn zu keiner Wahl der Neutralität mehr verstatten, sondern mit Allem zur Theilnahme fortziehen würde. Und wären nun alle An-

strengungen der Verbündeten vergeblich gewesen, und die Heerschaaren der Verderber über die Leichname der Freiwilligen und Landwehrmänner, Volk und Reich zerstörend, nach Preußen gezogen, dann fort über dessen Grenzen gerückt, den letzten Damm der Freiheit zu vernichten, welchen die Rüssische Macht nach der Erschütterung des letzten Feldzugs noch vorzuhalten vermogte, wie dieß alles Euer König in seinem Gemüthe wägen mußte, welchen Staat hätte er nun durch seine Mitwirkung zu dieser allgemeinen Zerstörung erhalten? Was wäre nun sein königlicher Beruf anders gewesen, als bis ans Ende hoffnungslos zum Werkzeuge des Bösen verdammt zu seyn? Dagegen hatten sich ihm, als seine Wahl noch frei war, jene Tausende seiner Unterthanen angeboten, wie die Preußen ihrem Könige, entschlossen: Mit Gott für König und Vaterland zu siegen oder zu sterben. Welch' eine kräftige Heeresmacht würde Sachsen nicht alsobald versammelt und die Wahrscheinlichkeit des Siegs gleich im Anfang hervorgebracht haben, welche Euer König gern ohne sein Zuthun erwarten wollen? Gesteht, welcher Herrscher in dieser Wahl, statt den letzten Kampf für Freiheit und Recht zu wagen, zum rettungslosen Werkzeug des Verderbens sich hingegeben, ob derselbe von denen, wider welche er sich hingegeben hat, Vergebung fordern kann?

Ihr sagt dagegen: „auch die andern Fürsten des „Rheinbundes haben nicht besser gethan. Sie haben „sogar nach dem Beitritt zur großen Bundessache die „Lauigkeit ihrer Gesinnungen und ihre Unentschlossen„heit fortgesetzt. Nicht einmal hat unser König in heim=

„lichem Verrath den Plan des Rheinbundes mit angesponnen und ist erst gezwungen demselben beigetreten; „und darum ertragen wir es schwerer, daß gerade unser „König vor andern Fürsten des Rheinbundes die strenge „Beurtheilung erfährt.“

Wir fühlen uns nicht berufen, jene Fürsten zu vertheidigen, und wagen nicht zu behaupten, was sie in der Stelle des Königs von Sachsen gethan haben würden. Wenn aber auch ihre Politik ganz dieselbe gewesen, so war doch ihre That verschieden. Nicht sie vernahmen die erste Begrüßung der verbündeten Waffen; ihre Länder lagen außerhalb des Kriegesschauplatzes, dem Feinde zugänglich, den Verbündeten entfernt. Freilich, als sie beitraten, war das Schicksal des Krieges nicht mehr zweifelhaft und leicht war ihre Wahl. Aber sie eilten doch zum Bunde und zur Theilnahme an dem Befreyungskriege, noch ehe ihre Länder betreten waren, und williger konnte ihnen die Großmuth der verbündeten Sieger im Freudegefühl der gewonnenen großen Schlacht vergeben, da sie bei ihnen nicht wie bei dem Könige von Sachsen, durch die bittre Erinnerung an die kalt zurückgewiesene Aufforderung und an die Vermehrung der Ungewißheit und Opfer, welche die Sieger gerade dessen Zögern und dem nachher erneuerten Bunde mit Napoleon zuschreiben mußten, gestört wurde.

Ihr beruft Euch ferner darauf, seit die Barbarei durch das Christenthum in Europa bezwungen worden und der Geist dieser Religion zur wechselseitigen Achtung und Anerkennung die gekrönten Häupter geweiht, hätte man bis auf die Zeit der französischen Revolution, wel-

che die alte Barbarei im Kleide moderner Cultur zurückgeführt, es als Frevel verdammt, ein regierendes Haupt seiner Krone zu berauben, eben deswegen seyen die Ausartungen der französischen Revolution mit dem Fluch der Völker beladen worden und der Sieg der Verbündeten als ein Werk des Himmels gepriesen, weil er die Europäische Welt von jenen Freveln und sündhaften Grundsätzen erlöst habe. Durch die Geschichte wird man aber nicht beweisen wollen, daß in dem christlichen Europa nie ein König seine Krone verloren, ohne daß die Welt über die Begebenheit, welche den Verlust zu Wege gebracht, das Verdammungsurtheil ausgesprochen hätte. Große Verwirrungen unter den Völkern, wie unsere Tage sie gesehen, haben bis auf die neueste Zeit herunter ähnliche Wirkungen hervorgebracht. Die früheren Kriege hatten freilich meist nur den Besitz eines Landes oder irgend einen Streit des Ehrgeizes zum Gegenstande. Da wäre es wider alle Gewohnheit der Sitte und des Rechts gelaufen, das Glück des Sieges bis zur Vernichtung des Gegners zu benutzen. Womit hätte der Sieger diese Vernichtung vertheidigen können als bloß mit seinem Vermögen und seinem Willen? So that Napoleon, und darum ist er mit dem Fluche über seine Eroberungen hinabgestiegen. Anders war der Kampf, worinn die Krone Eurem König entfallen. Es galt nicht eitlen Besitz. Ganz Europa rang für die Freiheit seiner Völker und deren Heiligthümer in allen Gebieten des Lebens gegen den Untergang in einem verschlingenden Weltdespotismus. Das Höchste und das Tiefste, was nur irgend die sittliche Natur des Menschen berührt,

war im Streite. Das Gute konnte nach erfochtenem Siege, nur auf der Zerstörung des Bösen seine neue Ordnung sicher gründen. Darum mußte der Tyrann in Paris troz der schimmernden Kaiserkrone, welche mit wenigen Ausnahmen alle Mächte von Europa, erschreckt vor dem Drohen seines Zauberschwerts, anerkannt hatten, von seiner schwindelnden Höhe herabgestürzt worden. Mit ihm zum Verderben verbündet war Euer König. Wer sollte diesen halten, als er dem großen Riesen nachstürzte? Von wem hat er seine Krone? Von Gott und dem freien Anerkenntniß der Völker? Hat sie ihm nicht der allgemeine Unterdrücker aufgesetzt, und ihn mit diesem Schmuck in den geweihten Kreis alter Herrscher eingedrängt? Wenn Ihr sagt, daß Euer König dem Tyrannen nur aus Furcht oder Zwang gedient habe, und willig in die neue Ordnung der Dinge sich finden würde, weshalb es nicht Noth thäte, ihn zu verstoßen, woher habt ihr den Glauben, diese Ordnung für so gesichert zu halten, daß diejenigen, welche sie bilden und stützen, nicht neue große Anfechtung und Prüfung ihrer Gesinnungen für Vaterland und Recht zu erfahren haben? Sind unsere Grenzen gegen den Erbfeind in so wehrhafter Verfassung und in so treuer Verwahrung, daß von dorther gar nichts zu besorgen wäre? Oder ist im Schooß unseres Vaterlauds alles beruhigt, daß an keinen innern Feind zu denken ist? Die Politik Eures Königs in Augenblicken großer Prüfung hat Deutschland kennen gelernt. Es hat gesehen, daß er nicht fragt, was ist als das Rechte zu thun, sondern wer ist der Mächtige, an den man sich anschließe. Soll man

es abermals darauf ankommen lassen, daß er im Herzen unseres Vaterlandes im Augenblick großer Entscheidung wanke und zögere, bis ihm der Entschluß fortgenommen wird von einem glücklichen Verderber?

Ihr könnt nicht ablassen, Euere Blicke voll Wehmuth auf Euren gefangenen König zu richten. Denkt Euch denn, daß er zurückkehre, und das verlohrne Scepter wieder ergreife. Alle Fürsten mit ihren Völkern haben doch, die einen mehr, die andern weniger, an der Bekämpfung des Welttyrannen Theil genommen, und haben wenigstens der That nach zur Herstellung der alten Ordnung mitgewirkt. Nur Euer König ist ohne erklärten Willen und ohne That für die gute Sache geblieben, und ohne all sein Verdienst würdet Ihr ihn wieder auf seinem Thron sehen. Wenn Ihr Euch des Schönen und Guten mit Freude erinnert, was Euere Vaterlandsliebe noch ausgerichtet hat, und unter allen den Gefühlen, welche die neue Zeit in Euch aufgeregt, auch gern Eueren König mit der Würde und Herrlichkeit dieser durch Opfer und Anstrengungen erkauften neuen Zeit ausgerüstet sehen möget, so kommt Euch vom Throne herab nichts entgegen, was sich an Euere schönsten Erinnerungen und heiligsten Gefühle anknüpfte. Ihr könnet nicht die Feier der Rettungsschlacht begehen, ob sie gleich Euch, als den Bewahrern des geweihten Bodens, dringende Lust und Pflicht seyn müßte. Denn sie wurde über Eueren König gewonnen, und ihr müßtet den Sieg über ihn und seine Gefangennehmung, und das Losreißen Eueres Heeres von seinem Eide, als es Gott mehr als den Menschen gehorchen wollte, mit-

feyern. Welche Erinnerung wechselseitiger Vorwürfe! Welche Spannung der Gemüther über all das Vergangene! Wie Ihr das Andenken daran nicht verlieren könnt, glaubt Ihr, daß Euer König, wenn sein Gemüth auch noch so willig zum Vergeben ist, und diejenigen, welche um ihn sind, bei dem Schwanken der menschlichen Natur alles zu vergessen im Stande seyn werden?

„Wenn denn unser König nicht mehr über uns „herrschen soll, wie will man, sagt ihr, auch das Recht „seiner Familie und aller Zweige seines Hauses ausschlie„ßen? Auf uralte Anerkennung und unverrückten Be„sitz sind ihre Rechte gegründet. So manche treffliche „Fürsten sind aus dem Hause hervorgegangen, und ha„ben für das Deutsche Vaterland und Sachsen so „viel Gutes gethan, wie im Staate, so in der Kirche. „Davon kann man das Gedächtniß nicht verlieren ohne „Undankbarkeit. Außer dem regierenden Hause haben „die übrigen Glieder nichts verbrochen, was das Anden„ken an das Verdienst der Vorfahren auslöschen, und „einen strafenden Angriff auf uralte Ansprüche rechtfer„tigen könnte.“

Wer wollte in der That als Ankläger gegen die Familie Eueres Königs, und deren verzweigte Häuser auftreten? Unsere weiser gewordene Zeit hat sich von dem Leichtsinn zurückgezogen, des Ruhms alter Geschlechter zu spotten, und ihre Rechte nach den Abstraktionen der Schulweisen anzutasten. Das aber ist keine Frucht des Leichtsinns und einseitiger Verstandesgrübelei, sondern eine für alle Europäischen Völker mit der ganzen Entwickelung ihrer Geschichte gewachsene Lehre, daß

das Recht, zu regieren über Völker, nicht dem Rechte und Besitz an einer Sache und der Kreis der dabei möglichen Veränderungen nicht dem Privatverkehr über Eigenthum und Besitz von Sachen zu vergleichen sey. In diesem Verkehr gelten freilich die Sachen nur für Theile der vernunftlosen Natur, sittlich beachtungswerth, nicht um eines in ihnen selbst anerkannten eigenthümlichen freien Lebens, sondern einzig in der Beziehung zu den Vernunftwesen, welche dieselben sich angeeignet haben. Gehörten auf diese Weise die Länder und Staaten ihren Fürsten an, so müßte man sie auch als todte Massen, die für sich nicht leben, gelten lassen, und da alsdann das Recht der Fürsten, in Beziehung auf sie, der einzige Gegenstand sittlicher Betrachtung seyn würde, wäre es in der That unbegreiflich, wie eine Veränderung in diesem Rechte, außerhalb den Gesetzen, worin sich das Verkehr einzelner Personen bewegt, durch den Angriff einer fremden Gewalt sittlich entstehen könne. Um die Sache noch weiter in der Einseitigkeit dieses Gesichtspunkts zu verfolgen, da keine Entsagung, unentgeltliche, oder für eine Entschädigung, von den Gliedern Eueres Regentenhauses vorausgegangen ist, so können sie auch ihrer Rechte eben so wenig aus den Grundsätzen des Strafrechts, deren Anwendung das Daseyn eines Vergehens fordert, verlustig werden.

Sonst gab es beinahe unter allen Europäischen Völkern im Umkreise des Privatrechts persönliche Verhältnisse, welche unter der Form der Rechtsbegriffe vom Eigenthum und eines damit in Verbindung stehenden Besitzes aus älterer Zeit überliefert waren. Wir erin-

nern an die Leibeigenen und Unterthanen mit dem Charakter persönlicher Angehörigkeit auch für Privatpersonen. Das Verhältniß war nicht ohne sittliches Band, so lange die Knechte mit der ganzen Persönlichkeit ihrer Herren lebendig verwachsen waren, und alle Neigungen und Triebe, welche diese bewegten, auch in den Knechten wie angeborenen Gliedern niederer Art hin und zurück strömten. In dem Maaße aber, als dies Verhältniß in den bloß formalen Gegensatz des Herrn und Eigenen auseinander trat, und von seiner Seite der Erstere den Letztern in den fixirten Gattungsbegriff des Eigenthums aus seiner eigenen Persönlichkeit heraus mit anderen Sachen zusammenwarf, der Eigene aber von der andern Seite als abgelösetes Glied einer fremden Person nun in eigener Persönlichkeit fortzuleben und sich zu entwickeln strebte, desto mehr dehnte sich der ganze Gegensatz zu seiner Vernichtung aus, welche auch durch die Gesetzgebung der Deutschen Länder beinahe überall ausgesprochen ist. Der würde nirgends die Stimme der Guten für sich haben, welcher die Gerechtigkeit dieser Gesetzgebung anfechten wollte, weil doch die Herren aus alter Zeit das Eigenthum der Personen ihrer Unterthanen überkommen hätten.

Es sind lauter Personen, über welche die Fürsten regieren. Ursprünglich leiten jene von diesen weder das Recht an dem Boden, den sie bebauen, und was sie daraus durch Arbeit produziren und als Produkte veredeln, noch weniger die Freiheit ihrer Personen, und die Rechte über ihre Abkömmlinge, durch das Mittel einer Verleihung, ab. Zwar sind in der früheren Geschichte

ganze Völkerschaften, wenn die Gewalt siegreicher Fürsten sie bezwungen, in den obgedachten Zustand der Knechte versetzt worden, oder man findet sie bei dem ersten Gedenken der Geschichte schon in diesem Zustande. Es waren aber nicht die Fürsten für ihre Personen, welche sie bezwungen, oder denen sie vom ersten Anfang ihrer Geschichte dienten, sondern es waren die Fürsten mit den Freien des Volks, und nur für beide zusammen nach der bestimmten Eigenthümlichkeit des durch beide gebildeten Staats, galt ihre Unterjochung und ihr Dienst. Wenn ihr ursprüngliches Verhältniß nur in Beziehung auf den Staat überhaupt erscheint, so haben sie ihre Entlassung aus der Knechtschaft auch nur dem letztern zu danken, der in seiner höhern sittlichen Entwicklung die Persönlichkeit der Menschen aus der Dienstbarkeit der Sachen mehr und mehr befreite. Noch in einem höhern Sinn, als die einzelnen Menschen in den Verhältnissen des Privatverkehrs des Dienstes als Sachen unfähig sind, behaupten den Charakter der Persönlichkeit sowohl die einzelnen Glieder eines jeden Staats, welche die Funktionen seines gemeinsamen Lebens darstellen, in ihrer wechselseitigen Beziehung, als auch die Staaten im Ganzen in dem Verkehr untereinander. Die Glieder, welche das gemeinsame Leben des Staats in den höchsten Funktionen bilden, entstehen aber durch den Gegensatz von Regierung und Volk. Kein Staat läßt sich ohne diesen Gegensatz denken. Erst mit der äußerlichen Bildung desselben tritt jeder Staat in ein geschichtliches Daseyn. Daß diejenige Funktion des gemeinsamen Lebens, welche die Regierung dar-

stellt, mit Persönlichkeit bekleidet ist, ist wohl niemand zweifelhaft. Die Funktion der Regierung verschwindet in Erbmonarchien mehr oder minder in der Persönlichkeit des Fürsten und seiner Familie, bei welcher sie bleibt und wechselt und übergeht, wie das eigenthümliche Leben selbst, welches die Familie fortzupflanzen hat. Die unsichtbare Idee der Regierung zieht das Fleisch und Blut der fürstlichen Familie an. Von der andern Seite erscheint das Volk, in sofern es nicht bloß als Masse von Einzelnen für das Privatverkehr, sondern im Gegensatz der Regierung als die ergänzende Function für das gemeinsame Leben des Staats begriffen wird, oft gar nicht in einer äußern Organisation oder doch nur schwankend und unbestimmt. Sichtbar und wahrhaft persönlich wird erst diese Funktion, wenn die Organe, wodurch sie im Gegensatz der Regierung offenbar wird, als wahre Individuen auftreten und das eigenthümliche Leben, welches sie als solche führen, mit der der Regierung entgegengesetzten Funktion zusammen wächst und dauernde Verbindung erhält. Nach außen hin, oder im Verhältniß zu andern Staaten, wird man an diesen sichtbaren Gestalten der Funktionen der Regierung und des Volks die Persönlichkeit eines jeden Staats bestimmter erkennen, und bei dieser Bestimmtheit in so fühlbarer Eigenthümlichkeit empfinden, je mehr Volk und Regierung oder der ganze Staat durch Abstammung und Sprache, und durch die geschlossene Angemessenheit seines Landes zur eigenthümlichen Natur seines gesellschaftlichen Verkehrs, von den benachbarten Staaten gesondert ist.

Was hiernach im Innern des Staats eine Persönlichkeit der Regierung und des Volks darstellt, oder nach außen hin die Individualität des Staats selbst in Beziehung zu andern Staaten, kann keinesweges, wenn das Verhältniß als ein sittliches gelten soll, einer andern Persönlichkeit zur Sache dienend unterworfen werden. Hiebei ist aber nicht zu übersehen, daß nicht der bloße Leib, worinn die Ideen der innern Funktionen des Staats, oder die Idee eines besondern Staats überhaupt erscheinen, sondern nur die unzertrennliche Gemeinschaft der letztern mit der äußern Persönlichkeit, als Seele und Leib, auf die Anerkennung und Achtung freier und selbstständiger Wesen im angegebenen höhern Sinne Anspruch machen kann.

In welchem Sinne kann man nach dieser Entwickelung sagen, daß die Völker den Fürsten gehören? Was können die Völker ihrerseits als Eigenthum gegen die Fürsten behaupten? Und was ist die Natur des Besitzes in Beziehung auf die öffentlichen Verhältnisse der Staaten unter einander?

Die Bestimmung der Fürsten ist, zu regieren; der Völker, ihnen zu dienen. Dieser Dienst soll aber nicht seyn, daß die Völker für die Triebe und Neigungen der physischen Personen ihrer Regenten sich gebrauchen lassen, und alles, was sie sind, und was von ihnen erzeugt und gebildet wird, jener Persönlichkeit hingeben. Denn auf diese Weise wären sie nur dienende Sachen. Volk und Regent machen zusammen den Staat, und wenn dessen Daseyn und Leben darin besteht, daß alle Einzelnen, welche darin begriffen sind, den freiesten und

reichsten Genuß ihrer Persönlichkeit haben und entwickeln, so muß der Gehorsam, womit das Volk dem Fürsten dient, und die Gewalt, unter welche diese die Unterwerfung des Volks verlangen, auch nur auf jene Entwicklung hinarbeiten. Nicht für eigene Zwecke regieren die Fürsten, oder dienen die Einzelnen im Volke, sondern für diejenige gemeinschaftliche Wohlfahrt, worin auch alle Einzelne die ihrige finden. Die Fürsten sind nichts anders, als die leuchtenden Erscheinungen, welche die Funktion der Regierung in der monarchischen Staatsverfassung durch eine über alle andere erhabene Persönlichkeit darstellen.

Was ist nun das Eigenthum und der Besitz, welcher den Fürsten gegen ihre Völker zusteht? Es ist die Gewalt, die eben bestimmte Idee des Staats, nach dessen eigenthümlichem Charakter in der Funktion der Regierung wirklich zu machen; es ist der Besitz der Sachenfülle, welche der Darstellung jener Gewalt in der über alle andern erhabenen Persönlichkeit des Fürsten dienen soll; es ist die Majestät, welche alle Abspiegelungen der einzelnen Personen des Staats in einem Ehrfurcht gebietenden Bilde des Ganzen vereiniget.

Dieses Eigenthum wird anerkannt von den beherrschten Völkern, und auch von andern Staaten, so wie überhaupt die erstern der Regierung ihrer Fürsten gehorchen, und die letztern mit den Fürsten als Oberhäuptern selbstständiger Staaten sich in Verkehr setzen.

Was ist das Eigenthum des **Volks** im Gegensatz zu den **Fürsten** als der regierenden Gewalt? Das **Volk** soll gehorsam seyn, aber nur in sofern sein Ge-

horsam unter einer Gewalt der Regierung steht, welche die Idee des eigenthümlichen Staats zu erreichen sucht, stellt es diejenige Funktion dar, welche den das Leben des Staats bildenden Gegensatz vollendet. Wo die Regierung aus unvollkommener Erkenntniß, oder aus einer Ausschweifung ihrer Persönlichkeit von jener Idee abfällt und ihr zuwider thut, da wird das Volk gereizt, und im Drange eintretender Umstände zu Gegenwirkungen hingerissen. Die hierauf beschränkte Macht ist das Eigenthum des Volks. In vielen Staaten sucht man sie noch vergebens in äußerer Organisation und bestimmter Persönlichkeit. Bei ihnen steht das Volk als ein unlebendiger Begriff den Regenten gegenüber. Diese üben ihre Gewalt nach freien Bewegungen ihrer Personen, die Idee des Volks achtend oder niedertretend, je nachdem ihre Persönlichkeit edler oder unedler Natur ist. In andern Staaten äußert sich das Volk durch eine schwimmende und formlose Erscheinung, die man öffentliche Meinung nennt. Aber erst wo diese durch äußere Organisationen und bestimmte Individuen nach der Verfassung des Staats vor den Thron des Regenten zur Anerkennung gebracht werden kann, und ein Mittel wechselseitigen Verkehrs zwischen Regierung und Volk wird, ist die Funktion des letztern wahrhaft personifizirt, und in einer bestimmten Sphäre lebendig. Was früherhin bloß Erregung zur äußern Anerkennung gewesen ist, das trägt nun Leib und Leben und Persönlichkeit. Nun erst, da beide Glieder des Gegensatzes, Regierung und Volk, individuell gegen einander treten, kann eins das andre auch in seinem individuellen Cha-

rakter bestimmt anerkennen, und mit dieser Anerkennung entstehen für beide wechselseitige Rechte mit äußerem Besitze. Dieser besteht aber darin, daß keines der beiden Glieder die ihm eigenthümliche Sphäre überschreiten kann, ohne in die des andern einzugreifen, und letzteres in dem ihm zustehenden Gebiete zu stöhren.

Was ist nun das Eigenthum und der Besitz eines Staats im Verhältnisse zu andern?

Wenn auch die Funktion des Volks in einer äußern Organisation noch nicht existirt, so steht doch jeder Staat in der Persönlichkeit seiner Herrscher allen andern als ein besonderer und eigenthümlicher gegenüber. In diesem Verhältniß ist im Allgemeinen die Fortsetzung des ihm nach der Verbindung von Volk und Land eigenthümlichen Lebens der Gegenstand des Besitzes, und die Sphäre jenes Lebens ist der Umfang dieses Besitzes, welchen jeder Staat mit seiner Individualität gegen andere Staatenindividuen behauptet.

Eigenthum und Besitz, in Beziehung auf die öffentlichen Verhältnisse der Staaten, in einem andern Sinne genommen, sind leere Begriffe, ohne innern Gehalt.

Von der allgemeinen Betrachtung der Natur dieses Eigenthums und Besitzes wenden wir uns zu den Veränderungen, welche rechtlich damit vorgehen können, zu ihrer Erwerbung und zu ihrem Verlust.

Niemand wird behaupten, daß der Besitz in den innern und äußern Staaten-Verhältnissen zu irgend einer bestimmten Zeit, etwa wie er sich vor den Störungen durch die französische Staatsumwälzung befun-

den hat, fest zu halten sey, und von nun an ohne Ungerechtigkeit nicht verändert werden könne. Denn wo einer mit dieser Behauptung aufträte, würde er gleich, sofern eine Geschichte und ein Leben der Staaten in der Geschichte für ihn existirt, durch diese sich widerlegt sehen. Gleichzeitig mit dem Beharren in einer bestimmten Sphäre, was eben den Begriff des Besitzes bestimmt, zeigt die Geschichte nicht nur einen Wechsel und Wandel jener Sphäre, sondern oft auch deren völliges Verschwinden. Will man daher die öffentlichen Verhältnisse unter die Form des Besitzes fassen, so muß diesem die Bestimmung der Wandelbarkeit hinzukommen. Die meisten geben dies zwar zu, sie unterwerfen aber diese Wandelbarkeit dem Rechtsgesetze, welches das Privatverkehr lenkt, und finden überall eine Ungerechtigkeit, wo eine Veränderung, ohne die Anwendung jenes Gesetzes, vor sich geht. Im Privatverkehr geschehen der Regel nach die Veränderungen durch die Erbfolge der Familien, durch Willenserklärungen der Berechtigten, besonders durch Verträge und durch Verjährung. Wer in der Familie Erbe ist, stellen nun jene Männer fest, sey auch von Rechtswegen Erbe in der Herrschaft, wer die Gewalt aus einem Rechtstitul besitze, der könne darauf entsagen, oder darüber durch Verträge verfügen, wer sie auch nur lange Zeit ohne Widerspruch besessen, der möge sie als von Rechtswegen fortbehalten.

Es ist nicht zu läugnen, daß auf diese Weise von jeher in den öffentlichen Verhältnissen viele Veränderungen eingetreten sind. Wie viel Verträge insbesondere zwischen Regierung und Ständen, zwischen einem Staate

und

und dem andern, zählt nicht die Geschichte eines jeden Landes auf? Wie oft sind Staaten durch die Erbfolge unter andere Dynastien gekommen? Dennoch kann man dreist behaupten, daß gerade die wichtigsten und wohlthätigsten Veränderungen der Staaten zu aller Zeit auf einem ganz andern Wege sich zugetragen haben, und daß, wenn nur die oben angegebenen Rechtsformen ihren sittlichen Charakter rechtfertigen könnten, gewiß die bedeutendsten Momente im Leben aller Staaten als unsittlich verworfen werden müßten. Von der andern Seite haben Veränderungen, ob sie gleich unter dem Schutze jener Rechtsformen eingetreten sind, nicht bestehen können, und sind allgemein wegen ihres innern Charakters für unrechtlich angesehen worden.

Zweierlei ist, dessen Uebersehen jene juristischen Beurtheiler zu Trugschlüssen verleitet:

In den Privatverhältnissen Erstens ist die Freiheit der einzelnen Personen für die Gemeinschaft des Verkehrs, und ihre Fähigkeit für die Erwerbung von Rechten genau bestimmt. Ferner haben alle Dinge, seit die Staaten völlig eingerichtet sind, eine rechtliche Natur angenommen, und was sie sind und wozu sie dienen, erfüllt der Rechtsbegriff. Es giebt kein Eigenthum und keinen Besitz, der sich nicht, wie der Fall gewöhnlich ist, auf einen früheren Berechtigten beziehen ließe, von welchem er auf den gegenwärtigen Inhaber rechtlich übergegangen, oder der wenigstens nicht mittelst einer durch das Gesetz schon vorausbestimmten Erwerbungsart entstanden sey. Man kennt die Sphäre der Brauchbarkeit der Sachen, welche im Verkehr sich befinden; die

Brauchbarkeit wird durch das allgemeine Maaß des Geldes bestimmt, und bei jeder Veränderung des Eigenthums weiß man, was der eine abgiebt und der andere überkommt. Im wechselseitigen Bedürfniß aller Einzelnen, welche die Gemeinschaft des Privatverkehrs bilden, entsteht leicht ein Vertrag über Dinge, von bekannter Brauchbarkeit und bestimmtem Werth, und das Verhältniß beider Contrahenten in Beziehung auf jene Dinge kann füglich durch den Inhalt des Vertrags erschöpft werden. Ganz anders verhält es sich mit dem öffentlichen Verkehr, welches im Staate zwischen Regierung und Volk besteht, oder eines Staats mit dem andern. Im Innern des Staats findet sich nur höchst selten die Idee der Regiernng und die des Volks in einer bestimmten Sphäre und auf eine Weise organisirt, daß jedes Glied nur sein ihm zustehendes Gebiet wahrnehme, ohne einen Theil des andern zu fassen, und daß beide gegenseitig frei und selbständig über ihre wechselseitigen Berührungen sich vereinigen können. Im Verlauf der Geschichte zeigt sich in den meisten Staaten die eine Funktion überwiegend über die andere, die eine von der andern unterdrückt, das Volk von der Regierung oder die Regierung vom Volke. Es ist nicht zu vermeiden, daß der Unterdrückte gegen seinen Unterdrücker aufringen wird, sobald er die Macht in sich fühlt, den Druck aufzuwiegen. Durch eine thörichte Rechtseinrede, daß dem Unterdrücker der bisherige Besitz zur Seite stünde, wird sich der Unterdrückte nicht abweisen lassen, da er sich bewußt ist, daß die Dauer des gegentheiligen Besitzes nur auf seinem bisherigen Unvermögen, denselben abzu-

treiben, beruht habe. Wenn denn auch der Unterdrückte sich erhoben und in eine Linie wechselseitiger Unabhängigkeit der eigenthümlichen Funktionen mit dem Unterdrücker sich gestellt hat, so ist der Gegenstand, worüber sich beide bei gewissen Veranlassungen vereinigen, die Idee des eigenthümlichen Staats, an dessen Darstellung beide in entgegengesetzter Funktion arbeiten, eine unbestimmbare Größe, die über alle Verträge stets in neuen Gestalten sich entwickelt und daher in keinem Vertrag vollständig erfaßt und abgeschlossen werden kann. Es wäre eine abermalige Thorheit, wenn man jede neue Entwicklung mit dem Rechtseinwande verwerfen wollte, daß sie unstatthaft sey, weil der abgeschlossene Vertrag nichts von ihr sage. Denn jener Vertrag konnte nicht die Absicht haben, die Idee des Staats in dessen ganzem geschichtlichen Leben zu erschöpfen, und daher war er auch nicht über jene Idee in diesem Umfange abgeschlossen.

Ist der Staat in einem wahrhaften Leben, sowohl der Idee als der Erscheinung nach, vollständig ausgebildet, so wird mit der neuen Entwicklung seiner inwohnenden Idee die gegenseitige Vertragsfähigkeit zwischen Regierung und Volk gleichen Schritt halten. Da ist aber das wahre Leben des Staates, wo die Regierung innerhalb der Schranken, welche die eigenthümliche Verfassung feststellt, die Anmaßungen des Volks zurücktreibt, ohne nöthig zu haben oder zu wollen, daß letzterem in der freien Entfaltung seiner sittlichen Natur Gefährde geschehe, und von der andern Seite auch das Volk innerhalb der dasselbe treffenden Schranken alle

Eingriffe der Regierung zum Nachtheil seiner Entwicklung zu vereiteln vermag. Wo aber dem Staate jene Entwicklnng seines vollständigen Lebens im Gegensatz der Regierung und des Volks abgeht, da wird der Drang einer neuen Gestaltung, in der Regel ohne das Mittel des Vertrags, vor sich gehen und von jenen juristischen Beurtheilern als eine Anmaßung gegen wohlgegründeten Besitz verdammt werden.

Auf ähnliche Weise, wie die einzelnen Funktionen im Staate, streitrn mehrere Staaten mit einander um ihren Besitz, indem die einen von einer frühern Unterdrückung sich loszureißen, andere das von ihrer Gemeinschaft Abgerissene, oder aus einer innern Nothwendigkeit zu ihr Hinstrebende mit sich zu vereinigen suchen. In dergleichen Fällen ist der wirkliche Besitz eine überwiegende Einseitigkeit, welche zur Gemeinschaft, woraus sie sich abgeschieden, zurückgeführt werden soll, oder der Angriff gegen denselben eine Anmaßung, welche die bestehende Gemeinschaft in besondere Staaten aufzulösen, oder eine schon vorausgegangene Auflösung zu befestigen strebt. Bei dem Uebergewicht des einen Staats über den andern wird die Form des Vertrags über ihre wechselseitigen Berührungen nicht ohne große Schwierigkeit gewählt werden, und wenn die Wahl dieser Vermittelung geschieht, wie selten wird eine Selbständigkeit und Freiheit beider Contrahenten Statt finden, welche doch das Privatrecht zur Gültigkeit eines Vertrages wesentlich fordert.

Kommt es auch zum Abschluß eines gültigen Vertrags, so vermag doch keiner die Fülle des Verhältnis-

ses, worin die Gemeinschaft zweier Staaten sich ausbildet, zu erschöpfen; und bald werden neue Anlässe, die sein Inhalt nicht entscheidet, den alten Zustand zurückführen. Nur zwischen solchen Staaten, welche durch die Eigenthümlichkeit ihres Volkes und Landes gesondert sind, und Macht genug besitzen, einer dem Andern die Achtung seiner Persönlichkeit aufzudringen, kann ein reines vertragsmäßiges Verhältniß bestehen.

Es setzt aber Zweitens die Anwendung des Rechtsgesetzes, worin das Privatverkehr sich bewegt, eine eingerichtete öffentliche Gewalt voraus, welche den Streit der einzelnen Personen über die Gegenstände des Verkehrs ihrem Urtheil und ihrer Privatgewalt entzieht, als lebendige Erscheinung des Rechtsgesetzes zwischen den streitenden Personen die Waage hält und entscheidet, und als äußere Macht die Entscheidung gegen jede Privatgewalt auch gewährt. Diese zur Darstellung des Rechtsgesetzes im Privatverkehr unerläßliche Anstalt fehlt gänzlich in den Berührungen und Streitigkeiten über öffentliche Verhältnisse. Hier ringen die Partheien selbst mit eigenem Urtheil und eigener Gewalt gegeneinander, und wenn auch eine dritte Macht zwischentritt, hält sie nicht über die Streitenden die Waage, sondern bringt nur dem einen Theil zur Vermehrung seiner Macht die Furcht oder die Schärfe ihres Schwerdts zu. Wo also eine Entscheidung nach dem Rechtsgesetze unmöglich ist, dieselbe vielmehr aus dem Ringen der Partheien selbst hervorgeht, darf man das Resultat deshalb, weil es nicht nach den Formen jenes Gesetzes entstanden ist, als unsittlich nicht verdammen, will man auch ungerecht nennen,

was nicht jene beschränkte Gesetzform an sich trägt. Denn sonst müßte alle Veränderung und Bewegung wegfallen, welche doch das Leben der Staaten ausmacht, oder die absolute Vollkommenheit, welche jene Bewegung in stets neuer Entwicklung zu erringen strebt, müßte schon erreicht seyn, das Leben der Menschen müßte allen dunklen Grund der Erkenntniß und des Daseyns zu völliger Klarheit und Vernunftthätigkeit entwickelt haben, die Geschichte müßte abgelaufen, der Himmel auf die Erde niedergestiegen, die Zeit von der Ewigkeit verschlungen seyn. In diesem Falle wäre aber auch wohl von Streit über Eigenthum, Besitz und Recht keine Rede.

Die Beurtheilung der Veränderungen in den inneren und äußeren Verhältnissen der Staaten muß daher einem ganz andern Gesetze folgen, als dem Rechtsgesetz für das Privatverkehr. Der größeren Gewalt muß die schwächere weichen, und daher könnte man versucht seyn, von dem bloßen Siege, welcher die größere Gewalt offenbart, die Entscheidung auch der innern Natur der Veränderungen abhängig zu machen, und der Stärke das Recht beizulegen. In der Dauer aber sind nur diejenigen Gewalten mächtig und stark, welche von sittlichen Ideen durchdrungen sind, und durch die Kraft dieser Ideen. Insofern daher eine Macht die andere niederschlägt und selbst dauernd besteht, könnte man, aus diesem Erfolge auf die sittliche Kraft schließend, wovon das Geschehene ein Ausdruck gewesen, den Sieg der einen Macht und die Ueberwindung der andern für sittlich begründet achten.

Die Gewalt ist aber nur die äußere Erscheinung der innern Idee, und wie sie diese für die Zeitgenossen dunkel oder klar, sicher oder zweideutig abspiegelt, trifft sie Preis oder Verdammung, oder ein schwankendes und getheiltes Urtheil. Nur für einen großen geschichtlichen Zeitraum, und der Nachwelt allein steht die obige Schlußfolge zu. Wo aber die innere Idee durch die äußere Erscheinung der Gewalt unmittelbar durchleuchtend und innig mit ihr verbunden erkannt wird, und man nicht nöthig hat, in das dunkle Zeichen, durch weite geschichtliche Combinationen über eine große Zeitstrecke, den Sinn und die Bedeutung hinein zu deuten, ist der Spiegel der Zeit rein und klar, und es bringen die Veränderungen der Staaten, wenn sie vorgehen, ein lebendiges Bild ihrer Tendenz zur Billigung oder Verwerfung, zur Liebe oder zum Haß hervor.

Nach den bisherigen Betrachtungen ist der Uebergang zur unmittelbaren Entscheidung vorbereitet,

welche Art Gewalt in den öffentlichen Verhältnissen der Staaten, besonders in deren Verkehr untereinander, eine sittliche Billigung oder Verwerfung verdienen.

Insofern eine bestimmte Gewalt für sittlich zu achten ist, kann sie nur vermöge einer innern sittlichen Idee, von welcher sie sich als äußere Macht beweis't, dafür gelten. Dieß Zusammentreffen mit jener Idee giebt auch erst den obigen Rechtsformen, unter welchen nach mehrerwähnter juristischen Ansicht eine Erwerbung und Verlust in Beziehung auf die öffentlichen Verhältnisse

der Staaten zulässig ist, als der Erbfolge, den Verträgen ꝛc. den fehlenden innern Gehalt.

Was so als das Wahre sich ergiebt, wird man als die eigentlichen Grundsätze des Völker-Rechts über Erwerbung und Verlust in Absicht auf die innern und äußern Verhältnisse der Staaten ansehen müssen.

Wir suchen hier zunächst nur diejenigen Grundsätze, nach welchen im Verhältnisse der Staaten untereinander, eine Erwerbung und Verlust geschehen kann, was freilich wieder ohne einen nähern Blick auf die innern Verhältnisse eines jeden Staats ein vergebliches Bemühen wäre.

Für den angegebenen Standpunkt sind zweierlei Arten von Staaten zu unterscheiden:

Es giebt solche, welche vom Anfang ihrer Geschichte an, durch Eigenthümlichkeit des Volks und Landes gesondert, sich als unabhängig und selbstständig kennen. Ein feindliches Verhältniß, wodurch ein Staat in seinem unmittelbaren Gebiete von einem andern angegriffen werden und eine Erwerbung oder Verlust mittelst Gewalt geschehen kann, findet in der Regel nur zwischen angrenzenden oder bloß durchs Meer geschiedenen Staaten Platz.

Wie in keinem Gebiete des Lebens und der Natur eine absolute Scheidung gefunden wird, so laufen auch bei allen benachbarten Staaten die Grenzen des Landes und Volks ineinander. So lange mehrere Staaten sich nebeneinander befanden, gab es daher immer Streit über Besitz, weil einer sich zueignen will, was ihm nur eine Fortsetzung seiner Eigenthümlichkeit und in früherer Zeit

durch den andern Staat von ihm abgerissen erscheint, wogegen der andere diesem Zueignungstrieb widerstrebt, weil auch er in dem Bestrittenen nur eine Fortsetzung seiner Eigenthümlichkeit erkennt, welche ursprünglich zu ihm gehörig, deßhalb auch früher mit ihm verbunden worden sey. Da vermöge des Triebes, alles, was zu seinem Selbst gehört, auch zu gewinnen oder zu behaupten, jeder seine Ansprüche festhält, und wohl eine vorübergehende Ausgleichung durch vertragsmäßige Entschädigung aber keine absolute möglich ist, eben weil eine absolute Sonderung der Staaten für alle Zeit nicht Statt finden kann, so wird eine Erhebung der Gewalt gegen Gewalt öfters wiederkehren, um den Streit zu entscheiden. Muß der eine Staat nur der höhern Gewalt des andern das bisher Besessene überliefern, so wird er späterhin, wenn er wieder eine überwiegende Gewalt in sich fühlt, das Abgerissene zurückfordern, und das Schwerdt wird von Neuem die Entscheidung geben. Wie die Ansprüche auf Gegenstände des Besitzes wechselseitig, und die Entscheidung, welchem Staate ihrer Natur nach diese Gegenstände angehören, oder früher angehört haben, ungewiß ist, so werden mit ihrer Veranlassung auch die darüber ausgebrochenen Kriege nur einer schwankenden Beurtheilung fähig seyn. Nach dem Inhalte früherer Verträge könnte man sie nur dann beurtheilen, wenn diese bei völliger Freiheit beider Contrahenten, bei einer Beiden inwohnenden klaren Einsicht in die Verhältnisse und die Idee jedes besondern Staats, und mithin ohne Irrthum abgeschlossen worden. Alsdann enthielten dieselben eine auf den Grund eines klaren Be-

wußtseyns freigegebene Anerkennung des einen Staats, daß der streitig gewesene Gegenstand nicht mehr eine Fortsetzung seiner Eigenthümlichkeit, sondern der des andern Staats sey, und so wäre mit dem Abschlusse der Verträge auch jede sittliche Veranlassung aufgehoben, dasjenige, was der That nach aufgehört hat, ein Glied des Staats zu seyn und auch als völlig abgelöst anerkannt worden, künftig zurückzufordern. Eine solche Zurückforderung wäre ein Eingriff in die Persönlichkeit eines andern Staats, welchem man ein anerkannt nur ihm zugehöriges Glied entreißen wollte. In noch größerer Ausdehnung würde sich der Eingriff äußern, wenn von zwei Staaten, welche nach der obigen Beschreibung gesondert und selbstständig auseinander existiren, einer den andern vernichten und sich unterwerfen wollte. Denn nicht nur wird die Persönlichkeit des einen im Ganzen aufgehoben, sondern dasjenige, was derselbe an einzelnem Leben entwickelt hat und befaßt, wird in eine ganz fremde und unangemessene Organisation aufgenommen, welcher es mit Aufopferung seines individuellen Lebens dienen muß. Unternehmungen dieser Art gehen in der Regel nicht von einer Regung der wahren und ungetheilten Idee des siegreichen Staats aus, sondern von dem Ehrgeiz oder der Raubsucht der Fürsten und Regierungen, oder Einzelner, welche unter ihnen in der Regierung gewaltig sind. Von den Zeitgenossen werden dergleichen Unternehmungen mit Recht verdammt, und wenn auch der untergegangene Staat zum Tode reif war, und wenn damit auch eine Saat ausgestreut worden, welche in dunkler Zukunft späten Enkeln Heil bringt, so bleiben

doch immer jene Sieger und Eroberer nur Werkzeuge des göttlichen Zorns, ohne alles Verdienst eigener Sittlichkeit.

Dagegen finden sich zu jeder Zeit andere Staaten, von einerlei Volksstamm, und einerlei Land bewohnend. Gewöhnlich sind dieselben auf die Weise entstanden, daß sie aus einer frühern gemeinschaftlichen Organisation an der Entwicklung eines besondern Lebensprinzips sich abgesondert, und ein eigenthümliches Ganzes gebildet haben. Je stärker der besondere Absonderungstrieb sich regt, desto entschiedener wird er sich losreißen, je lebendiger noch die Kraft der gemeinschaftlichen Organisation ist, desto kräftiger wird sie der Absonderung widerstreben. Wie das Uebergewicht auf die eine oder die andere Seite fällt, wird das Gemeinschaftliche oder das Besondere siegen. Das Verhältniß zwischen beiden, insofern ein sittliches Urtheil darüber Statt finden soll, muß durch den ursprünglichen Charakter des ganzen Volksstammes, wie derselbe zuerst in der Geschichte auftritt, durch die Geschichte der Staatsverbindung, in deren Entwicklung die Idee seines politischen Lebens sich abspiegelt, und durch das Verständniß der bestimmten Zeit, welcher nur angemessen die Gestalt und nächste Tendenz jenes Lebens zunächst zu erfassen ist, bestimmt werden. Hieraus wird sich ergeben, ob der Kampf des Besondern gegen das Gemeinsame, oder des Gemeinsamen gegen das Besondere einen sittlichen Charakter trägt. Wollte der Staat, welcher die Sache des Gemeinsamen vertritt, denjenigen, welcher auf der Seite des Besondern steht, zu einer Zeit und unter

Verhältnissen unterjochen, wo das Besondere zu seiner freien Entwickelung mehr berufen ist, so müßte sein Beginnen das Verdammungsurtheil treffen. Dagegen müßte man ihm Glück wünschen, wenn er einen unzeitig strebenden Sonderungstrieb vertilgt.

Bei den früher beschriebenen Staaten, welche so vollständig geschieden sind, haben wir schon gefunden unvermeidliche Anlässe des Kriegs und Zusammenstrebens, welche auf keine Seite die Schuld legen. Wie groß, innerlich und wiederkehrend müssen aber erst die Reibungen zwischen Staaten seyn, welche in dem letztgedachten Verhältniß naher Verwandtschaft stehen? Da mag sich der Streit über die Schuld oder Unschuld des Angriffs und der siegreichen Gewalt recht verwickeln! Fällt der Sieg auf die Seite des Gemeinsamen gegen den Absonderungstrieb, so wird jedoch das sittliche Urtheil über ihn unter folgenden Umständen nicht zweifelhaft seyn können;

1) Ist in den Gliedern des einen Staats das Gefühl erwacht, daß die Einseitigkeit der Absonderung zur Tödtung des politischen Lebens führt, welches sie aus der Quelle der gemeinschaftlichen Abstammung abgeleitet haben, so muß auch gleichzeitig in ihnen der Trieb entstehen, daß jene Einseitigkeit in ihrer Ausschweifung aufgehoben und die Organe, welche die letztere nähren, unthätig gemacht werden. Käme dieses Gefühl in der überwiegenden Mehrzahl zur Herrschaft, so würden die letzteren Organe durch eine eigene innere Handlung des besondern Staats abgestoßen werden. Je mehr das Gefühl in ein klares Bewußtseyn eingetreten

und mit seiner Richtung und seinem Streben über alle Gebiete der politischen Organisation sich ausgebreitet hätte, desto einfacher, ruhiger, den bestehenden Formen der politischen Organisation angemessener, und daher in desto größerer Annäherung an gesetzliche Formen würde die Veränderung vor sich gehen. Nie wird aber die Erscheinung von Gewalt völlig ausbleiben. Denn die Organe, welche abzutrennen sind, werden sich nicht selbst vernichten, vielmehr dem Angriff auf sich mit aller Kraft des Selbsterhaltungstriebes widerstehen. Würden sie auch zu einer Erklärung in Form Rechtens, daß sie sich abtrennen, und entsagen wollten, gebracht, so wäre doch diese Erklärung, welche nur der Zwang ausgepreßt, nichts anders als die Thatsache der Verstoßung, wo sie auch der Gewalt gewichen sind.

Zu einer solchen Abtrennuug durch eine innere Handlung des besondern Staats wird es jedoch nicht leicht kommen, weil diejenigen Organe, welche den Absonderungstrieb nähren, und daher abgetrennt werden sollen, gerade die Regierung als die höchste Erscheinung der Persönlichkeit des Staats darstellen, und mit allen Hülfsmitteln der Gewalt, innere Angriffe abzuwehren und im Keime zu ersticken, gesetzlich ausgerüstet sind. Darum bleibt

2) meist nur der andere Weg übrig, daß die Kraft des verderblichen Absonderungstriebes und die Organe, welche ihn erhalten, durch den äußern Angriff eines andern Staats, welcher das gegenwirkende Gemeinsame behauptet, überwunden und beseitiget werden. Damit dieß sittlich geschehe und auch äußerlich so erscheine und

anerkannt werde, muß aber der Angriff gerade durch die Verderblichkeit des Absonderungstriebes gereizt und veranlaßt seyn, und der Sieg darf nicht weiter ausgedehnt werden, als auf die Ablösung jener Organe, welche die ausschweifende Absonderung erhalten hatten, und auf die Stiftung einer Gemeinschaft, welche das besondere ihr unschädliche Leben nicht unterdrückt sondern in die Fülle des neugebildeten Ganzen aufnimmt.

Auf diese Weise ist kein Staat der Unterdrücker oder der Unterdrückte. Beide haben in ihrer Vereinigung dasjenige gefunden, was sie suchten und bedurften.

Viele haben das Recht der Erwerbung durch Gewalt oder das Recht der Eroberung auf die Sicherheit gegründet, für deren Behauptung ein Staat den andern ganz oder zum Theil sich unterwerfen könne. Dies ist aber eine einseitige Ansicht. Wenn freilich alles recht wäre, was zur Erhaltung des einen Staats unentbehrlich gefunden wird, so müßte man ihr beipflichten. Allein jeder Staat hat an und für sich mit einer eigenthümlichen Persönlichkeit auch den Anspruch auf freies und selbständiges Bestehen. Soll daher die Persönlichkeit des einen Staats dem andern aufgeopfert werden, so muß, indeß der siegreiche für seine Selbsterhaltung den besiegten unterwirft, letzterer in der Unterwerfung und der Art, wie diese geschieht, den Schutz und die Bedingungen für die Entwicklung des politischen Lebens seiner einzelnen Bewohner finden, welchen er abgesondert und für sich denselben nicht mehr hat gewähren können.

Von der bisherigen Entwicklung gehen wir zur Be-

antwortung der Frage über, auf welche uns die Verfolgung des Widerspruchs gegen Sachsens Vereinigung mit Preußen zuletzt geführt hatte,

ob die Ablösung der bisherigen Sächsischen Dynastie sittlich gerechtfertigt sey.

Wenn die Widersacher mit den aufgestellten Grundsätzen nur die wirklichen geschichtlichen Verhältnisse von Sachsen unbefangen auffassen wollen, so sollten wir denken, sie müßten nicht nur vom Streite für die Sächsische Dynastie ablassen, sondern auch allen Widerspruch den sie noch wegen eines Rechts und Interesse des Sächsischen Volks, keinem fremden Volk einverleibt zu werden, etwa im Sinn haben, noch ehe sie ihn vorgebracht, völlig aufgeben. —

Im Anfange seiner Geschichte finden wir das deutsche Volk zwar in besondern Stämmen auseinander gebreitet, aber alle mit dem Gefühl und Charakter einer höhern gemeinschaftlichen Abstammung. Sobald die Staatenbildung begonnen, traten diejenigen Stämme, welche theils durch ursprüngliche Verwandtschaft, theils durch gemeinschaftliche Bewohnung eines natürlich abgesonderten Landes einander näher zugehörten, meist durch die Gewalt der Eroberung, in engere Verbindung. Auf diese Weise bildete sich das jetzige Deutschland, in den natürlichen Zusammenhang seiner Stämme gebracht durch die siegreiche Gewalt Carls des Großen, und aus dem unnatürlich erzwungenen mit andern Völkern und Ländern bald nach dessen Tode sich zurückziehend. Schon seine früheste Geschichte stellt einen mächtigen Kampf der individuel-

len Freiheit gegen die ankämpfende kaiserliche Gewalt dar. Zuerst war es die Trennung in besondere Stämme, wodurch bei dem öftern Uebergange der kaiserlichen Würde, indem letztere bald diesem bald jenem Stamme als dem herrschenden vor den andern Macht gab, und bei den übrigen durch die Erinnerung, daß sonst die Herrschaft bei ihnen gewesen sey, einen größern Widerstand reizte, das Gefühl des Eigenthümlichen unter allen genährt und entwickelt ward. So oft späterhin im Verlauf der Geschichte aus der reichen Fülle des Volks eigenes Leben sich abzusondern Anregung fand, trat es auch gleich mit frischer Kraft zur Behauptung seiner Eigenthümlichkeit in den Kampf. Der Besitz der Aemter und Würden, der Grundbesitz, das gemeinschaftliche Leben in den sich bildenden Städten, Gemeinschaft der Kunst und der Gewerbe verwandelte sich bald in Leben und Persönlichkeit, und wehrte sich mit der Kraft eines Selbsterhaltungstriebes gegen äußere Anfechtung. Von nun an zieht sich ein immer wachsender Kampf zwischen dem Individuellen und Gemeinsamen durch die deutsche Geschichte. Wenn hier und dort das Besondere von dem Gemeinsamen, welchem es zunächst angehörte, unterdrückt wurde, so machten sich dagegen in der höchsten Organisation des politischen Gegensatzes, zwischen Volk und Regierung, die besondern Fürsten von der gemeinsamen Regierungsgewalt des Kaisers und Reichs in allen wesentlichen Punkten allmählig los, und der Westphälische Friede bestätigte diese Trennung und Zersplitterung des deutschen Staats als Staatsgrundgesetz. Von nun an gab es mehr nur eine Geschichte einzelner deutscher

Fürsten und ihrer Länder, als des Kaisers und Reichs. Wie bloße Begriffe ohne Macht schienen die letztern über den getrennten Gliedern zu schweben, als eine spottende Erinnerung an die Größe, Schönheit und Stärke des alten Leibes. Immer höher stieg seitdem die Absonderung, und man dung den Kaisern in den bei ihrer Wahl geschlossenen Capitulationen auch meist noch dasjenige ab, was ihnen einen Schatten von Macht übrig gelassen. Als endlich die Zeit erfüllet war, daß die das Gemeinsame zerstörende Selbstsucht die höchste Entwickelung erreicht, und auch die Scheu vor alter Erinnerung verloren hatte, da vergaß sie selbst des Namens der gemeinsamen Mutter und der mütterlichen Autorität, und setzte sich die Königskrone auf, nicht aus dem lebendigen Gefühl, in Freiheit und Kraft herrschen zu können, sondern aus der Hand des Tyrannen, welchen das Zeitalter als äußerste Spitze der Selbstsucht gesehen hat. Aber schon früher waren die Männer des deutschen Volks zum Gefühl des großen Verlustes gekommen, welchen das innere Leben des Ganzen und die Erhaltung und das Ansehen nach außen darunter litten; daß Kaiser und Reich die Selbstsucht nach innen nicht mehr niederhalten, und das Ganze mit starker Kraft gegen äußere Feinde nicht mehr vertheidigen konnten. Was früher Einzelne empfunden, das haben die Leiden der Zeit in der Brust des ganzen deutschen Volks aufgeregt, das hat der brausende Sturm, welcher zu Kampf und Schlachten und glorreichen Siegen über die Unterdrückung des Vaterlandes die getrennten Völkerschaften zusammen trieb, zu einer mächtigen Flamme in der

größern Masse des Volks aufgebraust, und Fürsten und Staatsmänner und Führer des Volks sind davon begeistert, das deutsche Volk finde nur sein verlornes Heil wieder, wenn es in fester Gemeinschaft zusammen halte, nimmer auseinander falle, und die störende Selbstsucht unterdrücke.

Sachsen, mit allem Land und Volk dem deutschen Reiche angehörig, hatte nach der Stiftung des Rheinbundes von dessen Protektor auch die Königskrone erhalten. Die Würde der Könige ist der Ausdruck der höchsten und freiesten Herrschaft, über welche sonst keine weltliche Gewalt gebieten kann. Fürsten mit dieser Würde hatte Deutschland bis dahin nicht gekannt. Denn den Königen, welche sonst auf dem Reichstage Sitz und Stimme hatten, kam dies nur zu als Churfürsten, Herzögen ꝛc., und ihre Königreiche waren außer der Verbindung des Reichs. An Böhmen wird man nicht als Ausnahme erinnern wollen, da dessen Verhältniß zu Deutschland höchst unregelmäßig, allgemein und stets bestritten gewesen ist. Die Annahme der königlichen Würde war daher für Sachsen ein Fortschritt zur äußersten Grenze der weltlichen Herrschaft, worauf nur noch das Ansehen des Kaisers und Reichs beruht hatte. Von nun an mußte Regierung und Volk, welche den sächsischen Staat bilden, sich selbst genug, auch aus sich all das entwickeln, was in der Idee und Natur seines politischen Lebens enthalten ist.

Dazu ist aber das Land und das in ihm wohnende Volk für sich unfähig. Ein Land, von so geringem Umfang, das überdem nur im Zusammenhang

mit dem ganzen Deutschen Lande kultivirt ist, kann außer diesem Zusammenhang die erworbene Kultur nicht einmal erhalten, geschweige weiter entwickeln. Mit andern deutschen Ländern theilt es eine bestimmte Gemeinschaft der Flüsse und Straßen, und des Tausches seiner Produkte. Diese Gemeinschaft war nur diese bestimmte, weil bis auf die neuere Zeit Sachsen und die übrigen deutschen Länder noch nicht in geschlossener Selbstsucht sich zusammen gezogen hatten; sie würde aber auf immer geringere Berührungen sich zurückziehen, je eigenthümlicher die abgeschlossene Selbstsucht sich entwickelte, und mit der Abnahme jener Gemeinschaft würde der Hunger des Bedürfnisses und der Noth, und das Gefühl drückender Schranken mehr und mehr wachsen. Auf gleiche Weise kann das sächsische Volk sich nicht genügen, sondern es bedarf der Gemeinschaft des geistigen Lebens mit dem ganzen deutschen Volke. Der Strom dieses Lebens muß frei und in allen Richtungen durchfließen. Kanäle, die daraus eingefangen würden, müßten bald in todten und bewegungslosen Sümpfen verstocken. Der sächsische Staat ist ein Binnenstaat. Nur das Land kann als ein selbständiges unter den Europäischen angesehen werden, welchem der Besitz von Strom-Mündungen, die ins Meer sich ergießen, oder von Meeresküsten das unmittelbare Verkehr mit allen selbständigen Europäischen Völkern eröffnet. Sachsen beherrscht keinen Strom, der ins Meer fällt, und keine Küste des Meeres. Durch seine eingeschlossene Lage wird ihm ein unmittelbarer Verkehr nur mit denjenigen Staaten möglich, welche es umgeben; mit ent-

fernteren Staaten nur in sofern, als die Nachbarn den Weg dahin ihm zulassen. Hätte es Macht und Ansehen, so würden ihm beide dazu verhelfen können, ihm jene Zulassung durch vortheilhafte Unterhandlungen mit seinen Nachbarn zu gewinnen. Woher soll es aber die Macht nehmen?

Diese Lage muß nothwendig im Volke, wie in der Regierung, das Bedürfniß rege machen, an andere Mächte sich anzuschließen, und durch ein Bündniß mit ihnen seinen Mangel zu ergänzen. Vorher, als Sachsen in Deutschland begriffen war, fand dieses Bündniß Statt, und beruhte nicht auf dem schwankenden Grunde bloßer, in Vertragsform niedergeschriebener Willkühr, sondern auf dem festen und ungeschriebenen einer natürlichen Gemeinschaft in Land und Volksstamm. Je ohnmächtiger nun die abgeschlossene Selbstsucht sich fühlt, ohne fremden Beistand durch eigene Kraft sich zu behaupten, und je häufiger sie durch die Vollendung ihres Abschlusses in Lagen und Verhältnisse kommt, das in ihr versammelte mannichfaltige Leben zu vertheidigen und zu erhalten, ein desto wacheres und empfindlicheres Mißtrauen muß sie beunruhigen, die Gewalt, welche ihr bündnißmäßig gedient, möge sich nun auch zu ihrem Verderben wenden. Alle ihre Handlungen und Schritte werden schwankend und unsicher seyn. Die Furcht vor dem Mächtigen wird sie bald anziehen, um von ihm verschont zu bleiben, bald abstoßen, und mit andern vereinigen, um seinen Angriffen zu wehren. Daher ein nothwendiges Uebergehen der Politik von einem Entgegengesetzten zum andern. Wenn dieser schnelle Wechsel von Freund zu Feind nur einzig in den höhern Regio-

nen der Regierung bliebe! Aber der Wille der Regierung vermag nichts ohne die Kraft des Volks, und auch dieses soll mit seiner Liebe und seinem Haß in den Verhältnissen zu benachbarten Völkern und Staaten wechseln und wandeln, wie seine Diplomaten. Man begreift leicht, welch ein Verderben hieraus für den ganzen Volkskarakter hervorgehen muß.

Dies Bild halten wir denjenigen vor, welche glauben, daß nur durch ein Bündniß, allenfalls mit allen deutschen Staaten, dem Königreich Sachsen geholfen werden könne. Jene Widersacher erinnern wohl, das entworfene Bild, dessen Wahrheit im Allgemeinen sie nicht bestreiten wollten, passe auf alle deutschen Staaten, und darum könne man es nicht Sachsen allein vorhalten. Es ist nicht zu läugnen, daß der Zustand aller deutschen Länder als abgesonderter Glieder, durch die Auflösung des deutschen Reichs sehr bedürftig und traurig geworden ist, und daß ein bloßer deutscher Bund nicht vermag, einem und allen wiederzugeben, was sie verloren haben. In sofern muß man zugeben, daß die Umrisse jenes Bildes auf alle passen. Aber nur das vollendete Bild gleicht dem Königreich Sachsen. Die meisten Fürsten der übrigen deutschen Länder tragen nicht die Königskrone, und mit ihr das Symbol der absoluten Selbständigkeit der weltlichen Gewalt. In der Unbestimmtheit ihrer Titel, und Namen haben sie das Gefühl absoluter Selbständigkeit weniger entwickelt, und kehren gern mit gewissen Befugnissen ihrer Gewalt, zur Rettung des Uebrigen, unter eine höhere Autorität zurück, welche der Königstitul auszuschließen sucht. Die-

jenigen deutschen Fürsten aber, welche sonst die Königskrone tragen, stehen in andern Verhältnissen zu den Nachbarstaaten, und sind wenigstens nicht dem Andrang unendlich vieler und wiederkehrender Berührungen ausgesetzt, wie Sachsen.

Früherhin hatte der Trieb nach selbständiger Größe und Macht Sachsen verleitet, die Krone Polen zu suchen, und aus demselben Gefühl hat es sich nicht geweigert, das Herzogthum Warschau durch Napoleon mit sich verbinden zu lassen. Ueber die erste Verführung sagt Euch, Sachsen, Euere Geschichte, welch Heil daraus erwachsen ist; den Segen der zweiten Verbindung hat das ganze jetzige Geschlecht erfahren. Der Euerem Lande jetzo meist anliegende und es berührende Staat ist Preußen. Dieses beherrscht seine Ströme und seine wichtigsten Straßen. Meist nur durch die Preußischen Grenzen ist ihm der Weg nach dem Norden und dem Meere zugänglich. Die bisherigen Kriege haben gelehrt, wie wichtig dem Königreiche Preußen für seine Selbsterhaltung Sachsen ist. Wenn auch ein Deutscher Bund geschlossen, und Sachsen in denselben aufgenommen würde, so kann niemand glauben, daß Preußen darin eine Befriedigung seines Selbsterhaltungstriebes finden müsse. Früherhin schon, als Sachsen in der Gemeinschaft des deutschen Reichs gestanden, enger und fester, als ein neu zu schließender deutscher Bund es fassen könnte, ist es mit anderen gegen Preußen in Krieg und Zwietracht verfallen. Auch nicht ein besonderer Bund mit Preußen könnte den gemeinsamen Deutschen mit zureichender Beruhigung

verstärken. Denn als Sachsen im Jahr 1806 noch in diesem besondern Bunde zusammengehalten ward, fiel es bei dem ersten Glückswechsel ab, und ging gerade zum Feinde seines Verbündeten über. Darum wird Preußen nie Vertrauen haben, daß Sachsen, wenn dessen Regierung nur mit ihm verbündet wäre, treu mit ihm zusammen halten, und alle Glücksfälle mit ihm theilen würde. Die letzten Anstrengungen, welche Preußen für sich, Deutschland und ganz Europa so siegreich gemacht, haben es in vielfache Verwicklung gebracht, woraus besonders die niedergeworfenen fremden Unterdrücker ihm allerlei Unheil und Krieg zu bewirken suchen werden. Dies, wie alle Welt Preußen dazu Glück wünschen wird, mag es gern sicher erwarten und kräftig bestehen. Darum muß es aber des ihm benachbarten Sachsenlandes gewiß seyn, und diese Gewißheit gewinnt es nur, wenn Sachsen ganz mit ihm vereiniget ist.

Laßt uns den Fall setzen, der König kehre nach Sachsen zurück, er behalte seine Krone, und stehe in einem gemeinschaftlichen Bunde mit den übrigen deutschen Fürsten, und in einem besondern mit Preußen. Es soll Friede und Freundschaft bedungen seyn. Was kann anders Statt finden, als ein stetes Beobachten, Andringen und Einwirken von Seiten Preußens, und ein um so empfindlicheres und gereizteres Gegenwirken von Seiten Sachsens, jemehr in dessen Regierung die Eitelkeit der königlichen Würde das Ringen absoluter Selbständigkeit erweckt, und die neueste Geschichte die unvermeidliche Tendenz des Preußischen Staats zur Vereinigung offenbart hat. Zwietracht und Hader wird

sowohl den gemeinen als besondern Bund bald zerschneiden, und beide Staaten wieder gegen einander in Kampf führen, sobald der erste Anlaß da ist.

Nimmt man dagegen den Fall eines Kriegs, so wird nun Sachsen, mit Preußen vereiniget, weit leichter zu vertheidigen seyn, da eine völlige Uebereinstimmung in dem ganzen System der Kriegsverfassung die Kräfte und Hülfsmittel eines jeden Landes verdoppelt, und der Ausführung aller gemeinschaftlichen Operationen gar keine Schranken setzt. Bei unglücklichen Ereignissen wird es ausdauern, und mit allem Ruhme der Opfer und Anstrengungen zum Frieden mit den übrigen Theilen des Staates zurückkehren. Ist es nur verbündet, so giebt die unvollständiger entwickelte oder zu benutzende Kraft auch nur einen geringern Beitrag, und weniger Sicherheit des Erfolgs, und bei der Prüfung durch Unglück wird Sachsen der Versuchung zur Untreue und der Schande, welche damit verbunden ist, schwer entgehen können.

Niemand wird aber zu behaupten wagen, daß Sachsen einen besondern Feind haben, und in Krieg seyn könne, indeß Preußen in Frieden sich befinde, oder umgekehrt Preußen, indeß Sachsen des Friedens genieße.

Diese innig verwachsenen Verhältnisse weisen darauf hin, daß beide Länder nicht unter verschiedenen Herrschern getrennt, sondern unter einem vereinigt seyn müssen. Die Vereinigung fordert aber, daß das Band zwischen dem Sächsischen Volk und dessen Regentenstamm aufgelöst werde. Denn nur das Daseyn dieses

Regentenhauses und die ihm aufgesetzte Königskrone giebt der Sächsischen Staatsverbindung diejenige abgeschlossene Persönlichkeit, welche eine Aufnahme in die Gemeinschaft der unter dem Preußischen Scepter vereinigten Länder und Völkerschaften verhindert.

Eine solche Auflösung kann nach den oben aufgestellten Grundsätzen entweder durch eine innere Handlung der Sächsischen Staatsverbindung, oder durch äußere Eroberung geschehen, beide jedoch nur auf einem Wege, der in seiner äußern Form und seinem innern Wesen durch das Völkerrecht sanctionirt ist.

Auf eine innere Handlung ließen sich beziehen die Wünsche des sächsischen Volks, welche aller Orten her um den Thron des Königs sich versammelt hatten, daß dieser an dem heiligen Kriege Antheil nehmen möge, die allgemeine Landestrauer, als der König dem Tyrannen zum neuen Bunde die Hand gegeben, der Abfall vieler edler Männer, und das Losreißen des sächsischen Heeres von der Sache seines Königs am Tage großer Entscheidung. Alles dies offenbarte wenigstens ein allgemeines Gefühl der Hinneigung zum gemeinsamen deutschen Vaterland, und des tiefen Mangels eigener Genüge in abgeschlossener Selbstheit. Wenn diese Empfindung nur für Deutschland, und nicht so für Preußen sich ausgesprochen hat, so muß man zur Erklärung an die aus dem Gegensatz beider Staaten und deren vielen Berührungen seit mehreren Geschlechtsfolgen entwickelte Selbstheit beider Völkern denken, welche, wie die Preußen im jetzigen Kampfe, sich davon gereinigt, und nur dadurch ihn so glücklich bestanden haben, auch

die Sachsen verlieren werden, je mehr sie die Ueberzeugung in sich nähren, daß, nach dem geschichtlichen Gang der Dinge, ihre Sehnsucht nach dem gemeinsamen deutschen Vaterland nur in der Vereinigung mit Preußen zum Ziel gelangen kann.

Eine solche Ueberzeugung, die nur wirkt, wenn sie lebendig ist, läßt sich, in jetziger Zeit vollends, nicht erwarten, da der im früheren Verderben des deutschen Volks meist untergegangene politische Sinn eben erst wieder aufgewacht ist, und mehr noch dunkler Trieb wie klare Erkenntniß in ein mannigfaltiges Treiben und Wünschen und Meynen sich verwirrt. Auf diese Weise kann keine bestimmte Erklärung des Sächsischen Volks über eine vorzunehmende Veränderung zu Stande kommen, weder im Ganzen, noch durch seine verfassungsmäßigen Vertreter. Ueberall wird auch der Charakter der Selbstheit noch seine Macht üben, wovon oben geredet ist.

Eben so wenig wird jemand den Einfall haben, daß der König von Sachsen, ohne Zwang, auf seine Ansprüche als Regent für sich und sein Haus entsage. Wenn auch alle sittlichen Gründe, aus dem Wesen der Staatsverbindung abgeleitet, die Lösung des Bandes zwischen ihm und seinem Volke fordern, so wird er doch sein Recht als für sich bestehend ansehen, das dauere und bleibe, wenn auch die Natur der Staatsverbindung gänzlich ausarte und das Volk verderbe. Und darinn werden ihm alle beistimmen, welche meynen, die Rechte der Fürsten seyen ohne Beziehung auf die Völker für sich begründet. So bestimmt wird nun dieser innere

Grund als ein wahrer Rechtssatz nicht aus ihrem Munde gehen. Sie werden sagen und sich vielleicht auch selbst täuschen, daß der König die süße Pflicht, zu regieren und sein Volk glücklich zu machen, von der Gewalt sich nicht wolle nehmen lassen. Dieser Vorwand oder diese Selbsttäuschung ist aber, unbewußter Abstammung, aus jenem dunklen Grunde eigener Persönlichkeit hervorgegangen, worin sich das absolute fürstliche Recht gegen alle Angriffe wehrt. Diejenigen, welche das Gewicht der höhern sittlichen Forderungen fühlen, werden sich dagegen nicht irre machen lassen und das behauptete Recht deshalb ferner anerkennen, weil die bloße Persönlichkeit nicht weichen will.

Zur gültigen Vereinigung von Sachsen mit Preußen nach Form und Wesen, die auf dem vorigen Wege der Form nach sich schwer entwickeln würde, dient nun die geschehene Eroberung. Keine Stimme wird den Krieg ungerecht nennen, welchen die Regierungen und Völker zu ihrer Befreiung von dem französischen Joche unternommen hatten. Auf die feierlichsten Aufforderungen weigerte sich der König von Sachsen, jenem gerechten Bemühen sich anzuschließen, indeß er wenigstens voraussahe, wenn er es auch nicht gewünscht hat, daß der erste unglückliche Erfolg ihn mit dem Vertheidiger ungerechter Unterdrückung zusammenbinden würde; und er schloß auch dieses Bündniß und kam in der thätigen Erfüllung desselben mit Land und Person in die Gewalt derjenigen als Feinde, welche er als freiwillig ihn suchende Freunde verstoßen hatte. Mag er anführen, daß er nach der Schlacht bei Leipzig seine Person habe ret-

ten können, und daß er freiwillig der Gewalt der Verbündeten sich überliefert habe! Konnte in dem Augenblick, wo der große Wurf gefallen und die Eroberung seines Landes schon entschieden war, ein Wille, der den Verbündeten nichts mehr zu bringen hatte, nachdem alles in feindlichem Widerstande gegen sie vorher verloren gegangen war, ihm auch nur einen Schein, geschweige ein Recht geben, die Abwendung des Rechts der Eroberung zu verlangen? Von der Person des Königs und seiner Familie ist nicht die Rede. Diese hätten sich freilich aus der Gewalt der Verbündeten retten können. Wer wird aber ihrer Persönlichkeit irgend etwas in den Weg legen? Der ganze sächsische Staat ward erobert, nicht bloß gegen Friedrich August, welcher ihn bisher regiert hatte, sondern gegen alle Glieder der Familie, welche die Regierung nach dem Gesetz der Erbfolge von ihm überkommen sollten.

Oesterreich, Rußland, Preußen und England, welche zusammen im Bunde waren, als die Leipziger Rettungsschlacht geliefert ward, haben die Eroberung gemacht, und wenn sie sich darüber vereinigen, daß in der Ausgleichung über die gemeinschaftlichen Eroberungen das Land an Preußen zu dessen Wiederherstellung in seiner vorigen, durch die Verbündeten garantirten Macht fallen soll, so erhält letzteres einen auch durch alle Form des Völkerrechts sanktionirten Besitz. Jene Mächte, wenn es ihnen mit der Stiftung eines wahren Gleichgewichts Ernst ist, können auch aus Gründen, worauf wir unten zurückkommen, gegen die Einräumung dieses Besitzes nichts zu erinnern haben.

Noch ein besonderer Widerspruch gegen die Vereinigung erhebt sich nicht sowohl von denen, welche die Rechte des Königs und seiner Familie vertheidigen, als von solchen, welche zunächst am sächsischen Volke hängen. Sie sagen: „die Preußen werden mit der eitlen „Erhebung der Eroberer zu uns kommen, alles verwerf„lich finden, was bei uns anders ist, und uns in ihr „Nationalleben einzwängen wollen. Das wäre verhü„tet, wenn wir unsern eigenen König behalten, und mit „ihm als ein besonderer Staat fortexistirt hätten."

Der Widerspruch verdiente allerdings erhebliche Rücksicht, wenn die vor Preußen genährte Besorgniß gegründet wäre. Das hat aber keinesweges Noth. Glaubt nicht, Ihr Männer des Sächsischen Volks, daß die Siege, welche uns Gott bescheert, in Eitelkeit uns zu erheben und Andere zu verachten reizten. Wir fühlen Alle, und diejenigen, welche vor andern zu den großen Resultaten am meisten beigetragen haben, am lebhaftesten, daß wir nicht durch vorzüglichere Bildung, welche wir vor den übrigen Deutschen voraushätten, sondern durch die Macht des göttlichen Geistes, indem dieser völlige Hingebung aller Persönlichkeit an die Sache unseres Königs und unseres Vaterlandes, und glühende Liebe zu Beiden in uns entzündet, alles gethan haben, was diesen Seegen gebracht hat. Wir sind weit entfernt, uns über Euch und Euer Land als Beute und Mittel der Belohnung unserer Verdienste zu freuen. Das habt Ihr nicht verdient. Denn Ihr hättet gern wie wir gethan, wenn Euere Regierung es zugelassen hätte. Unsere Freude ist nur, daß unser Vaterland stärker geworden ist, und daß

wir uns mit Euch, ohne das alte Mißtrauen, und als Genossen eines Staats zu unserem gemeinschaftlichen Gedeihen zusammenfinden. Auch nähren wir nicht den Wahn, daß alle unsere Einrichtungen vor den Eurigen den Vorzug haben, und daß Ihr nur mit uns eins werden könnt, wenn Ihr dieselben annehmt. Bei Vielem beruht der Vorzug nur auf dem Orte, wo es gilt, oder dem Eigenthümlichen der Völkerschaft, welcher es einheimisch ist, oder es hängt an dem Bande der Gewohnheit. Manches wird zwar bei Euch anders werden müssen, wovon das Gemeinsame unseres Staats abhängt. Dieß gehört aber nicht zu dem, was in das innere Leben der Völker eingreift, sondern welches gemeinschaftlich besitzend alle Verschiedenheiten der Völkerschaften, wenn nur desselben Stammes, unter dem Preußischen Scepter bequem und gedeihlich leben können. Selbst in der nun zum Glück der Welt untergegangenen Zeit, die Alles gleich zu machen suchte, um über das Einförmige desto leichter herrschen zu können, hat die Preußische Regierung alle Beispiele der Verführung zurückgewiesen, jene Ungleichförmigkeiten, welche ein wahrhaft geschichtliches Leben haben, zu ebenen. Manches, was wir besitzen, wird auch wohl Euch unmittelbar wünschenswerth und annehmbar dünken, und sich von selbst bei Euch einführen, wenn Ihr erst in einer näheren Verbindung mit uns dasselbe genauer kennen gelernt habt. Auch von Euch hoffen wir mancherlei uns aneignen und den Kreis unseres politischen Lebens dadurch erweitern zu können. Sind wir doch beiderseits Deutsche, und wenige deutsche Völkerschaften,

ob sie gleich lange unter einem Herrn vereinigt gewesen, einander so ähnlich, als Ihr denjenigen Preußen seyd, welche Euch zunächst wohnen.

Dadurch wollen wir Euch nicht gewinnen, was wohl manche aus guter Absicht und ganz unbefangen schon gethan haben, daß wir Euch erzählen, was einem jeden Einzelnen unter Euch die Verbindung mit Preußen in seinem Gewerbe und in seiner ganzen äußern Lage für Vortheil bringe. Daß Ihr nichts verlieren und hierin im Ganzen nur gewinnen könnt, darf gar keinem Zweifel unterworfen seyn, weil sonst die Verbindung nicht so natürlich und nothwendig seyn würde, als sie sich oben ergeben hat. Aber welche Irrthümer schleichen sich in die Berechnung einzelner Vortheile und Nachtheile ein, wie leicht übersieht man einen Schaden, der sich in jetziger Zeit findet, durch den doppelten Gewinn, welchen die künftige bringen wird, auszugleichen, welche Täuschungen, wo man auf das einzelne eingeht, führt die aufgeregte Selbstsucht herbei? Wohl aber können Euch nicht verborgen bleiben und kein Widersacher wird sie Euch streitig machen, Güter, welche die Vereinigung mit Preußen Euerem innern politischen und geistigen Leben im Ganzen zuträgt, und wovon auch bald alles Einzelne sich ergriffen fühlen wird. Diese sind aber folgende:

Indeß andere deutsche Staaten, durch ihr Zurückziehen aus aller gemeinsamen Verbindung in ein selbstsüchtiges Daseyn, wenn sie auf dieser Bahn beharren, dem Verderben entgegen gehen, hat sich Preußen aus dem letzten Kampfe mit verjüngter und unendlich stre-

bender Kraft zu einer neuen Laufbahn herrlicher Entwicklung erhoben. Was aus einer ruhmvollen Vergangenheit den Enkeln zurückglänzte, waren meist nur die Thaten großer Herrscher, welche, soviel Selbstgefühl sie auch in dem Volke zurückgelassen hatten, doch nur immer das Werk der einzelnen Urheber zu seyn schienen, nicht der Ausdruck des Volkes und des Landes, von welchen man nicht glaubte, daß sie an die Höhe jener Fürsten mit Ideen und Kräften hinanreichten. Die Zweifel, die man über das Volk noch haben konnte, waren für viele durch die Ohnmacht und das Unglück des Jahres 1806 völlig gehoben. Immer näher schien der Staat aus Mangel eigenen Lebens und politischer Kraft, in der verzehrenden Gewalt, die ihn festhielt, seiner völligen Auflösung zuzueilen. Da erhob sich auf den Ruf seines Königs das Preußische Volk und zersprengte alle Banden und vereinigte sich mit allen abgetrennten Gliedern, regte und übte alle Kraft des Gefühls nnd des Geistes in dem Riesenkampfe; und mit der hochentbrannten Vaterlandsliebe, mit der höheren Richtung auf alles Schöne und Herrliche, was ihm die Begeisterung offenbart, mit einem durch große Erinnerungen genährten Selbstbewußtseyn ist es in den Frieden zurückgekehrt, die nach außen gewendete Kraft aller Entwickelung des heimischen Lebens zu immer schönerer Gestalt zuzuwenden. Und in diesem seinen Daseyn fühlt es sich, wie nie, mit seinem Könige verwachsen und verbunden. Mit ihm hat es gelitten und gestritten und die Siegerkrone gewonnen. Das höchste wechselseitige Vertrauen hält König und Volk aneinander. Der König hat

nig hat es zuerst bewiesen, als er das Volk zum freiesten Kampfe aufrief, und hat nun gesehen, wie ein Volk, das seinen Fürsten und sein Vaterland liebt, alle gegebene Freiheit der Bewegung nur zur erhöhten Uebung der Pflicht seines wahren Gehorsams anwendet.

In einen Körper von solch erhöhter Lebenskraft, die alle Theile frisch und gesund durchströmt, sollt Ihr aufgenommen werden. Wohl mag, was bei Euch todt ist und nur von der geringeren Reizbarkeit des gesunden Lebens bisher geduldet, nun eher erkannt und kräftiger ausgestoßen werden. Dagegen wird aber all Euer wahrhaftes Leben, in allen seinen Gebieten, eine so innigere Erregung und reichere Nahrung finden.

Es ist schon bemerkt, wie Ihr nicht zu besorgen habt, daß die überwiegende Kraft des Lebens im Ganzen des Preußischen Staats Euer eigenthümliches verzehren werde. Nur auf eine Weise mag dieß geschehen, wo Euere Eigenthümlichkeit, als Sachsen, der Wiedererwerbung des gemeinsamen deutschen Charakters widerstrebt. Das Zusammenwohnen so vieler ganz verschiedenen Völkerschaften deutschen Stammes im Preußischen Staate, und dessen vielfache Berührungen mit dem ganzen deutschen Volke, seit der Glanz und die Thaten Friedrich des Großen dasselbe ergriffen, hatten schon lange einen Geist des Gemeinsamen unter den Preußen geweckt, welcher der selbstsüchtigen Abgezogenheit eigenthümlicher Völkerschaft gegenwirkte. Dieses Gemeinsame offenbarte sich aber früherhin meist nur in der gleichen Verehrung der Persönlichkeit der Herrscher und der Regierung, und entwickelte sich nicht

ohne eine Einseitigkeit, woran andere deutsche Völker auch mit solchen Gefühlen, welche sie für ächt deutsch achteten, einen Anstoß nahmen. Nach der Noth der letzten Unterdrückung, welche bei allen deutschen Völkerschaften den Sinn des Gemeinsamen stark wieder aufgeregt, hat sich dieser Sinn in dem Preußischen Volk, bei den vielen Erregungen früherer Zeiten und bei dem höheren politischen Leben, worin die längst vorgesproßten Keime genährt worden sind, vorzüglich mächtig offenbart; und in dem Kampfe, welcher ein wahrhaft deutscher Volkskampf gewesen, und vorzüglich in Preußen diesen Charakter ganz rein getragen hat, ist dem letztern Staate ein klares Bewußtseyn darüber aufgegangen. Da nun die Preußische Regierung, wie nicht leicht eine andere deutsche, die öffentliche Meinung ehrt und mit dem Volke in innige Wechselwirkung zu treten sich bemüht, so läßt sich erwarten, daß der erwachte gemeinsame Charakter immer deutscher sich entwickeln und den unter jener Regierung vereinigten Völkerschaften das Gute wiederbringen werde, dessen Verlust alle Deutsche, welche noch eine Ahnung des alten großen Lebens ihres Volks in sich getragen, unter der Verwirrung selbstsüchtiger Vereinzelung, und der daraus in der letzten Zeit erwachsenen Schmach tief betrauert haben. All Ihr sächsischen Männer, welche jene Ahnung noch nicht verloren, müßt Euch freuen der Hoffnung, die Euerer Völkerschaft bei der Vereinigung mit Preußen aufgeht, daß in dessen frischem Leben, das überall nach deutscher Blüthe und Frucht ringt, dieselbe auch mit gleichem Triebe wachsen werde. Statt daß Ihr zu be-

sorgen habt, die ständische Verfassung Eures Landes welche sich bei Euch vor andern deutschen Ländern wirksam bewahrt hat, werde zu Grunde gehen, müßt Ihr im Gegentheil vertrauen, daß dieselbe in reicherer und eingreifenderer Beziehung auf das öffentliche Leben sich gestalten werde. Denn schon vor dem letzten Kriege hatte man in Preußen die Schatten der in früherer Zeit untergegangenen Stände zurückgerufen, und wer könnte fürchten, woran man in einer bösen Zeit mit Liebe gedacht, daß dies in der guten Zeit nicht gepflegt werden würde.

Denen von Euch, welchen das religiöse Leben und der Zustand der Kirche am Herzen liegt, wird die Vereinigung auch nur als ein Gut erscheinen können. Zwar ist dieses nicht darin zu setzen, daß dieselben durch die Aufnahme in einen Staat, dessen Oberhaupt zum protestantischen Glauben sich bekennt, die im Lande wohnenden andern Religions-Partheien um so leichter unterdrücken dürften, als wenn sie des vollen Maaßes ihrer eigenen Glaubens- und Gewissensfreiheit nur in der Unterdrückung der andern sich versichern könnten. Das werden die wahrhaft Religiösen weder wünschen, noch von einer Regierung, wie die Preußische, erwarten. Aber schon darin müssen sie einen Gewinn setzen, daß die unnatürliche Spannung aufhört, welche die Verschiedenheit zwischen der Confession der Königlichen Familie, und, bis auf Ausnahme eines kaum zu rechnenden Theils, der des ganzen Volks hervorgebracht hat. Eine Mannigfaltigkeit des Volks, in Beziehung auf religiöses Glaubensbekenntniß, afficirt auch, wenn gleich

der Regent mit seiner Familie nur einem zugethan seyn kann, den Geist der Regierung, und mildert und gleicht aus die scharfen Gegensätze, welche, in den Berührungen des Staats und der Kirche, unter den besondern kirchlichen Formen die Glaubenspartheischaft des Regenten hervorbringt. In einem Staate, wo beinahe das ganze Volk auf der Seite eines Glaubens, und der Regent auf der Seite eines andern steht, ist entweder das ganze religiöse Element im Leben des Regenten für den Staat völlig todt, oder seine Aeußerung erscheint dem Volke nur als Unterdrückung. So war Euer Zustand seit dem Uebergang Eurer Dynastie zum katholischen Glauben. Man hätte denken können, daß hieraus eine Selbstständigkeit der protestantischen Kirche entspringen, und diese nun weniger unter einem willkührlichen Einfluß der Staatsgewalt und daher um so gedeihlicher sich entwickeln würde. Dieß ist aber nicht der Fall gewesen. Jener Uebergang zum katholischen Glauben hat in der Staatsgewalt selbst eine Scheidung veranlaßt, und der von der Persönlichkeit des Regenten abgetrennte protestantische Theil hat sich um so fester zusammengezogen und über die Kirche dieselbe Macht geübt, welche früherhin bei der ungetheilten Macht des Regenten sich befunden hat. Das Wichtigste aber, was bei der Rücksicht auf die Kirche für Euch in Betrachtung kommt, ist gewiß, daß durch die Vereinigung mit Euerem Lande die entscheidend größte Masse der deutsch-protestantischen Kirche im Umfange des Preußischen Staats versammelt ist, und daß, da bei der innigen Verwachsung des Staats und der protestantischen Kirche aus den, deren erste Entstehung

begleitenden Umständen die politische Zersplitterung und Zwietracht erhöht worden, und auf eine gedeihliche Entwickelung der deutsch-protestantischen Kirche sehr nachtheilig hat zurückwirken müssen, nun durch die bedeutende Vermehrung der politischen Einheit auch die kirchliche Bildung dem Einfluß vieler trennenden und störenden Aeußerlichkeiten entzogen ist. Ihr bewahrt die Wiege des Protestantismus, und noch verläugnet Euer jetziger Zustand nicht das Land seines Ursprungs, und seiner Geburt. In keinem deutschen Staate hat aber die neuere Zeit ein größeres Ringen und Streben desselben, auch durch Verirrungen hindurch, wahrgenommen, als in dem Preußischen. Besonders empfindet dieser bei der allgemeinen Erweckung, womit die jetzige Zeit ihn durchdringt, eine tiefere Regung auch im religiösen Leben. Darum kann das, was Ihr und wir zusammen nähren, in inniger Verbindung nur schöne Früchte für Religion und Kirche bringen. —

Die Widersacher, welche wir bisher in Sachsen aufgesucht haben, rufen zu ihrer Hülfe auch Stimmen in Preußen, welche sich gegen die Vereinigung erklärt hätten, und Uebles von ihr weissagten. Es kann nicht fehlen, daß manche Einwohner des Preußischen Staates, welche Vortheile in irgend einem Gewerbe oder Handelszweig auf das selbstsüchtige Zurückziehen beider Staaten, Preußen und Sachsen, und auf deren wechselseitige Sperrung bisher gegründet hatten, nun Nachtheil besorgen, und sofern sie zunächst nur auf ihren persönlichen Verlust sehen und nicht gleich zu finden vermögen, wo und wie die Vereinigung durch bisher

ungekannte Vortheile denselben wieder aufwiege, einen Widerwillen bezeigen, zu dessen Aeußerung ihnen die Freiheit der öffentlichen Meinung auch alle Macht giebt. Die Zahl dieser Leute mag aber nur sehr klein seyn; auch ist ihr Widerspruch nach der Trübheit der Quelle, woraus er stammt, so geeignet, daß wir nicht nur im Eingang dieser Schrift die Rücksicht darauf schon ausgeschlossen haben, sondern auch ihm hier um so weniger antworten können, als wir auch mit den Stimmen, welche aus gleicher Quelle des umgekehrten Einflusses der Vereinigung auf Ihre persönliche Lage sich freuen, uns nicht gemein machen wollen.

Es mögen aber andere Preußen seyn, welche an der Rechtmäßigkeit der Vereinigung zweifeln, und nicht gerne sehen, daß der Ruhm des Kampfes, welchen ihr Staat für eigene Freiheit und für die Herstellung des Rechts und der Ordnung unter den Europäischen Völkern geführt hat, durch eine ungerechte Erwerbung gefährdet und die Ehre ihres Volkes befleckt werde. Was über die rechtliche Natur der Erwerbung oben gegen sächsische Widersacher bemerkt ist, mag jene Zweifler beruhigen, deren Gewissensscrupel an sich alle Achtung verdienen. Dieselben bleiben in der Regel dabei stehen, daß Rußland und Preußen, als sie den Krieg gegen Frankreich begonnen, ausdrücklich erklärt und wiederholt proklamirt hätten: wie es ihnen nur um eigene Befreiung und die der deutschen Fürsten und Völker vom französischen Joche, keinesweges um Eroberungen zu thun sey. Dieser Erklärung widerspreche aber die gegenwärtige Vereinigung von Sachsen.

Eine Folgerung solcher Art aus Proklamationen, welche den verbündeten Heeren vorausgegangen, ist ganz willkührlich. Rußland und Preußen hatten beim Anfange des Kriegs die Absicht: die französische Weltherrschaft von sich und den deutschen Staaten zurückzutreiben, und auch diesen ihre Freiheit wiederzubringen. So lautete der Inhalt der ausdrücklichen Erklärung, welche, im Namen der beiden Verbündeten, der Fürst Kutusow Smolenskoi, oberster Befehlshaber ihres Heeres, unterm $\frac{13}{25}$ März 1813 aus dem Hauptquartier Kalisch an die deutschen Fürsten und Völker erlassen hatte. Damit konnte aber nicht gemeint seyn: die deutschen Regierungen möchten sich betragen, wie sie wollten, wenn sie auch im treuesten Bunde mit Napoleon beharrten und die gegen sie anziehenden Waffen fortbekämpften, so sollten sie dennoch, sofern ihre Staaten von Rußland und Preußen bei einem für diese günstigen Ausgang des Krieges erobert würden, alles frei und unverändert wieder haben, ja wohl noch freier, als nachdem das Joch des Rheinbundes über sie geworfen worden. Eine solche Erklärung würde nothwendig das Bündniß deutscher Fürsten mit Napoleon haben verstärken müssen, weil sie bei einem Abfalle von diesem gar keine Vortheile, auch im glücklichsten Erfolge, wohl aber die verderblichsten Folgen bei einem unglücklichen Ausgange vor sich gesehen hätten. So würden die Schwachen und Ungerechten auch künftig nie die geringste Versuchung haben, mit der Parthei der Guten es zu halten, wenn sie von der Seite der letztern, das Ende möge seyn, welches es wolle, nie die geringste Ge-

fahr für das, was ihnen werth ist, besorgen müßten. Dieser neue Grundsatz eines bis jetzt unbekannten Völkerrechts könnte nur dahin führen, das Recht und alle Ordnung der Völker völlig zu verwirren. Gerade jetzt thut es noth, daß die Gerechtigkeit, welche den Sieg gewonnen, alle Schwäche, Trägheit und Selbstsucht in den Staatsmaximen, nach so schrecklichen Erfahrungen, welche das Leben darüber aufgestellt hat, um so strenger ansehe, damit in allen für sittliche Beziehungen jetzt besonders aufgeregten Regierungen und Völkern davon ein warnendes Andenken bleibe. So wenig kann man den vermeintlichen Grundsatz aus der Erklärung des Fürsten Kutusow ableiten, daß rein das Gegentheil darinn enthalten ist. Denn es heißt daselbst:

„Und so fordern Sie denn treues Mitwirken, be-
„sonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen
„dabei gern voraussetzen, daß sich keiner finden
„werde unter ihnen, der, indem er der deutschen
„Sache abtrünnig seyn und bleiben will,
„sich reif zeige der verdienten Vernichtung
„durch die Kraft der öffentlichen Mei-
„nung und durch die Macht gerechter
„Waffen.“ *)

Keinesweges sind daher die hohen Verbündeten in einen Widerspruch mit ihren früheren Erklärungen verfallen, wenn sie nun von dem Rechte der Eroberung bei Sachsen Gebrauch machen. Vielmehr, in sofern sie dieses

*) Man sehe die in der Beilage B. abgedruckte Proklamation.

thun, handeln sie erst folgerecht, und erfüllen, was sie voraus verkündigt haben.

Jene gewissenhaften Zweifler werden sich auch um so leichter beruhigen, je mehr sie auf das schon oben berührte Verhältniß aufmerksam seyn, und recht zusehen und unbefangen beobachten wollen, daß die Vereinigung von Sachsen nicht entfernt aus einer bloß ehrgeizigen Bewegung des Königs oder seiner Räthe, sondern aus dem Andringen der öffentlichen Meinung im Volke, welche ihrerseits das schon oben dargestellte Gefühl der Nothwendigkeit ausdrückt, und die nur von der Regierung beachtet wird, gesucht worden ist. Je klarer und beziehungsreicher jene Nothwendigkeit durch die öffentliche Meinung angedeutet wird, desto mehr sollte man erwarten, daß sie in Verbindung mit den übrigen vorgetragenen Umständen den Widerstand des Zweifels bis in dessen innerstem Sitz überwinden müsse. Denn auch alle diejenigen Preußen, welche in ihrem Gewissen jene Zweifel nähren, werden mit den übrigen heiß wünschen, daß ihr vaterländischer Staat, würdig der thatenreichen Regierungen früherer Herrscher, und all der Opfer, Anstrengungen und Siege, welche ihn jüngst ausgezeichnet haben, einen dauerhaften und selbständigen Grund fasse, eine ungestörte und reiche Entwickelung aller Gebiete des Lebens nach deutscher Art darauf pflegen zu können.

Diese deutsche Art ist es, was vielen Deutschen außer Preußen und Sachsen in dem wiedergebornen Staate noch nicht erscheinen will, und daher erheben manche derselben auch aus dem Grunde eine Beschwerde

über die Vereinigung von Sachsen, weil letzteres in seinem bisherigen Bestehen zur Gemeinschaft von Deutschland gehört habe, und nun, von Preußen verschlungen, Preußisch werde. Hiebei mögen sie wohl denken an alle Vorwürfe, welche Preußen bis zum Jahr 1806 gemacht worden sind, daß es getrachtet habe, den deutschen Reichskörper aufzulösen, und alles, wie nur irgend die Gelegenheit sich getroffen hätte, an sich zu ziehn. Diese Vorwürfe, in sofern man sie an Preußen vorzüglich vor andern deutschen Staaten richtet, sind durchaus ungerecht. Nicht es allein, sondern auch Oesterreich, in Beziehung auf seine deutschen Erbländer, und alle deutschen Territorial-Regierungen, haben seit dem Westphälischen Frieden, und noch früher, dahin gestrebt, mehr und mehr vom Kaiser und Reich sich unabhängig zu machen, die größern auch, je nachdem sie mehr oder minder Macht hatten, auf die kleinen Gebiete Einfluß zu gewinnen, oder auf gewisse Weise dieselben sich einzuverleiben. In dem Verhältniß als Preußen von allen deutschen Regierungen, außer Oesterreich, am mächtigsten war, zeigte sich bei ihm jenes Streben nur in größeren Verhältnissen, und daher in die Augen fallender. Es kam dazu, daß es wegen des eigentlichen Königreichs Preußen nicht in der deutschen Staatsverbindung begriffen war, vielmehr durch dieses Land unter alle Europäische Mächte gestellt, Verhältnisse zu beobachten hatte, welche dessen Schritte bei der natürlichen und gerechten Sorge für den ganzen Staat oft von der Politik, nicht sowohl des deutschen Staatskörpers, als dessen Majorität, und noch

öfter von der durch die Rücksicht auf das Oesterreichische Staatsinteresse erregten Politik des Kaisers ablenkten. Was in der Erscheinung wegen der größern Dimensionen mehr in die Augen fiel, das war dem Prinzip und Streben nach, bei den kleinsten Regierungen dasselbe. Die Wahrheit davon haben früherhin mancherlei Anmaßungen aller deutschen Staaten von größerem Umfange, hinterher am meisten aber die Entstehung des Rheinbundes und die Regierungsweise der darin begriffenen Staaten auf eine Weise, die alle vorigen Erfahrungen ausgelöscht, zu aller Ueberzeugung bewährt. Darum sollte man aufhören, durch alte Erinnerungen die Erwartungen von Preußen zu schwächen.

Viele geben sich auch diesem Geschäfte hin, weil sie einer dunklen Vorliebe für Oesterreich nur in der Herabsetzung von Preußen, beide Staaten mißverstehend, genügen können. Sie stellen die alte Zeit dar, als habe Oesterreich das Reich immer erhalten, und Preußen dasselbe immer zerstören wollen. So mag aber keiner, der die Geschichte näher kennt, und unbefangen prüft, das Verhältniß beider Staaten bestimmen. Die Vereinigung einer großen Monarchie mit der deutschen Kaiserwürde in einer langen stetigen Reihe des Habsburgischen Hauses brachte natürlich in diesem das Streben hervor, die Macht, welche es in seinen Erbländern besäße, auch auf das deutsche Wahlreich, wenn auch nur bei thätigen Herrschern für ihre Lebenszeit, und ohne Erbrecht für ihre Familien, auszudehnen, und die Kräfte des deutschen Staatskörpers für Zwecke der Erbmonarchie zu verwenden. Hingegen weckte die

Eifersucht ein entgegengesetztes Streben der deutschen Territorial-Regierungen, und natürlich stand Preußen als die mächtigste an deren Spitze. Man wird weder in der einen noch in der andern Richtung das wahre gemeinsame Interesse des deutschen Reichs, welches in der Mitte lag, wahrnehmen können. Nachdem einmal der Westphälische Friede die Verfassung vorgeschrieben hatte, mußte das Streben für die Kaiserliche Macht und das für die Freiheit einzelner deutschen Staaten, beides gleich gut und in seiner Ausschweifung gleich verderblich erscheinen. Man müßte es denn für ein Unglück halten, daß die Richtung von der Oesterreichschen Seite nicht gelungen, und Deutschland nicht eine Erbmonarchie unter der Habsburgischen Dynastie geworden ist. Das ist aber ein eitles Denken und Dichten, wie ganz anders und besser der Gang der Geschichte gewesen wäre, und nun unser Zustand seyn würde, wenn die göttliche Vorsehung in der Weltgeschichte diese oder jene bestimmte Begebenheit zugelassen hätte.

Die Vorliebe für Oesterreich dehnen jene Gegner auch noch zu der Klage aus, daß ohne die Kaiserwürde Deutschland nicht geholfen sey, daß nur Oesterreich diese Würde tragen könne, daß aber die Politik von Preußen ihm darin hinderlich sey. Niemand wird wohl bestreiten, daß der gesuchte Halt für das gemeinsame Deutschland mit der Wiederherstellung der Kaiserwürde gefunden wäre. Am besten scheint es, wenigstens in einer allgemeinen Betrachtung, wenn diese Würde nicht wieder durch einen Wechsel und eine

Abhängigkeit durch Wahl als unkräftiger Schatten aufgestellt, sondern mit Erblichkeit und Macht, das Ganze zu halten, ausgerüstet würde. Ist aber die Existenz oder Politik von Preußen mehr dagegen, daß dieses geschieht, als wie irgend eines andern deutschen selbständigen Staats? Hat nicht selbst Hannover, welches im Uebrigen mit solcher Festigkeit die Grundsätze des frühern Rechts anwendet, und über alles, was seit dem Jahre 1803 geschehen, als von jedem Rechtsfundament entblößt und nicht geschehen, das Alte zurückführt, aus dem Drang der Zeit sich bewogen gefunden, sogar die Königskrone, welche Bayern, Würtemberg und Sachsen aus Napoleons verhaßten Händen empfangen, sich aufzusetzen? Ein klarer Beweis, daß dieser Staat, worüber bei Bayern und Würtemberg noch niemand ein Zweifel eingekommen ist, statt eine Kaiserwürde in einer Verfassung herstellen zu helfen, welche die letzten Jahrhunderte nicht wieder hatten gewinnen, wohl aber, aller Mahnungen ohngeachtet, zerstören können, auch seiner Seits verzweifelt hat, es sey möglich, auch nur das letzte Schattenbild zurück zu rufen! Wenn das Räthsel zu lösen wäre, wie man die Kaiserwürde wieder herstellen könne, wer sollte nicht wünschen, daß Kaiser Franz die Krone, welche er schon früher getragen, und nur gezwungen niedergelegt hat, wieder annehmen möge? Kein Monarch hat allgemeinere Liebe. Die Bekleidung seiner Person mit dem Kaiserlichen Ornat weckt die ehrfurchtsvolle Erinnerung aller großen Ahnherrn seines Hauses, durch deren Regierung Ruhm und Glück über das deutsche Volk gekommen ist.

Nirgends hat aber die Oesterreichsche Politik eine Absicht oder einen Wunsch für die Wiedergewinnung der Kaiserwürde angedeutet. Viele Zeichen sprechen dagegen entschieden von einer Abneignng. Es strömen nicht mehr die Belgier und die Deutschen aus dem Oesterreichschen Schwaben und den aufgehobenen geistlichen Staaten nach der Kaiserstadt, einem politischen Triebe folgend, und von dort aus die lebendige Verbindung und Mittheilung mit allen deutschen Ländern pflegend, wie ehemals, als Oesterreich noch alle seine deutschen Erblande besaß, und die deutschen Stifter aus natürlichem Interesse mit ihm zusammenhingen. Ohne jene Werkzeuge kann aber Oesterreich weder das alte Gefühl des Zusammenhangs mit Deutschland haben, noch diesen Zusammenhang unterhalten. Hieraus wohl erklärt sich, daß dasselbe in dem letzten Frieden mit Bayern und Würtemberg, den es allein unterhandelt und abgeschlossen, und dem hinterher nur die übrigen Verbündeten beigetreten sind, nicht den mindesten Bedacht genommen auf eine künftige Verfassung von Deutschland, oder eine Bedingung stipulirt, welche die Herstellung der Kaiserwürde vorbereiten könnte. Das Wachsthum von Bayern und Würtemberg, welches in dem Verhältniß zunahm, als die Oesterreichsche Macht aus dem südlichen Deutschland sich zurückzog, die verstärkte Richtung dieser Macht nach dem wieder geöffneten Italien, und die Zusammensetzung derselben aus ganz verschiedenen Völkern, welche dem politischen Leben des an Hülfsmitteln reichen Staats sowohl in der innern Verwaltung als in

äußeren Verhältnissen ein schwankendes und unsicheres Centrum unterstellen, scheinen bei der Oesterreichischen Regierung die Ueberzeugung begründet zu haben, daß es ihrem Interesse Noth thue, die politischen Beziehungen zu vereinfachen, und daß die deutsche Kaiserwürde, welche nur neue Verwicklungen hervorbringe, in der Erreichung dieses Zwecks ihr hinderlich sey.

Nicht also dem Daseyn von Preußen, sondern der ganzen Lage aller deutschen Verhältnisse muß man es zuschreiben, wenn die Herstellung der Kaiserwürde, und zwar im Hause Oesterreich, ein unerfüllter Wunsch bleiben sollte.

Je mehr aber Oesterreich in dem Interesse seiner Erbländer und in der veränderten Gestalt von Deutschland Veranlaßung gefunden haben mag, weiter und weiter sich zurückzuziehn, durch desto stärkere Bande ist Preußen zu Deutschland herangezogen worden, dergestalt, daß sich sein Interesse von dem festen Zusammenhalten des deutschen Volks gar nicht mehr trennen läßt. Nach dem Abgange seiner pohlnischen Provinzen, wovon der übrig gebliebene Rest, noch dazu zum Theil deutsch, gar nicht in Anschlag kommen kann, ist es ein nur aus deutschen Völkerschaften bestehender Staat geworden. Das durch die Natur seines Volks bestimmte politische Leben kann daher nur von deutscher Art seyn. Gegen alle Nachbarn, welche überhaupt dem deutschen Volke angrenzen, strecken sich für Preußen Antheile an dem deutschen Boden und an dem deutschen Volke aus. Wo nur irgend ein Feind Deutschland von außen bedroht, da wird

Preußen mit bedroht. Jede höhere Entwicklung des politischen Lebens und Wohlseyns, welche das deutsche Volk erreicht, wächst auch Preußen zu, und vermehrt die gemeinschaftliche Macht gegen den gemeinschaftlichen Feind. Darum muß Preußen alles daran gelegen seyn, daß Deutschland eine Verfassung gewinne, wodurch die Sicherheit der äußern Verhältnisse und die Freiheit der innern Entwicklung begründet werde. Nur in diesem Gefühl hat Preußen den entscheidendsten Antheil an dem letzten Krieg genommen, und ist sein Krieg, wie bei keiner andern deutschen Regierung, als ein rein deutscher Kampf, von keiner politischen Klügelei, sondern aus dem innerlichsten Selbsterhaltungstrieb des deutschen Volks im Gegensatz gegen die Franzosen hervorgegangen, und auf Leben und Tod geführt worden. In diesem Gefühl lauten alle Nachrichten, daß Preußen auf dem Congreß in Wien alles geheime Treiben der innern Feinde, eine veste Vereinigung zu hindern, zu vereiteln strebt, daß es der durch den Rheinbund mittelbar gewordenen Stände sich annimmt, daß es der landständischen Verfassung, diesem Stammgut des deutschen Volks, und allen für ein inneres Gedeihen gemachten liberalen Vorschlägen kräftigst das Wort rede. Wenn kein Kaiser im alten Ornate Carls des Großen über uns herrschen, und nur ein Bund, ohne einen Mittelpunkt, welcher die Kraft des Ganzen äußerlich vereinigt und allen Gliedern dessen Majestät vorhält, uns ferner vereinigen soll, so wird doch jedem die Nothwendigkeit einleuchten, daß, sofern jener Bund von der auflösenden Kraft innerer Selbstsucht und

einer von außen wirkenden Anziehung nicht sofort zerfallen soll, in irgend einem Bundesgliede so viel politisches Leben und mit solcher Kraft vereinet sey, um der Tedenz zur Absonderung und Zerstreuung gegenzuwirken. Kein anderer deutscher Staat erregt hierüber solche Hoffnungen des Vaterlandsfreundes, als der Preußische. Mit Sachsen vereiniget hat er das Gefühl genügender Kraft, selbständig gegen alle äußeren Angriffe sich zu behaupten. Seinem eigenen Interesse würde er aber Eintrag thun, wenn er die Macht, welche er beherrscht, zur Unterjochung der andern Bundes-Glieder gebrauchen wollte. Denn dieß würde nur dahin führen, das ganze deutsche Staatenverhältniß, welches bei der nunmehrigen Uebereinstimmung aller politischen Zwekke nur überall gemeinschaftliche Sache mit ihm machen kann, zu zerstören, und die seiner Unterjochung entgehenden Glieder den äußeren Feinden zur Vermehrung ihrer Macht zuzudrängen. Ohne die Vereinigung mit Sachsen, die unter den jetzigen Verhältnissen so ganz völkerrechtlich entstehen kann, wird aber Preußen jenes Gefühl genügender Stärke nie haben. Es wird gezwungen, die Kräfte, welche es seiner eigenen innern Entwicklung und dem gemeinsamen deutschen Leben widmen könnte, in den Anstrengungen für seine Sicherheit zu erschöpfen. Auch muß die Spannung, welche sich ihm aus dem Gefühl seines Mangels aufdringt, und die Eifersucht zwischen ihm und Sachsen, welche gegen die frühere Zeit nun durch die letzten Vorgänge zur unauslöschlichen Flamme angefacht ist, um so stärker alle zur Auflösung von Deutschland wirkenden

Kräfte erregen. Von Hause aus wäre der deutsche Bund, man mag eine Form aus Worten und Clausuln weben, welche es sey, todtgeboren, und es brauchte nicht erst einer innern Krankheit oder eines äußern Angriffs, welchen Bundesstaaten vor andern ausgesetzt sind, um sein Ende herbeizuführen.

Denn wer soll dem Bunde sonst Hülfe schaffen? Bayern oder Hannover? Ueber die politische Richtung der Bayerschen Regierung kann wohl niemand Zweifel haben. Weder in ihren ausdrücklichen Erklärungen, noch in ihren Handlungen, welche indirekt ihre Grundsätze andeuten, hat dieselbe irgend Hehl, daß sie jeden Zwang gemeinsamer deutschen Reichsgewalt nicht dulden, sondern als eine freie und selbständige unter den Europäischen Mächten, eine Form des Bundes wählen und sich nur so weit ihm anschließen wolle, wie es ihr gerade vortheilhaft dünkt. Vortheilhaft kann ihr aber nur ein solches Bündniß scheinen, von welchem sie eine Vermehrung des Länderumfangs und der Bevölkerung, in deren jetzigem Maaß sie sich selbst ein völliges Unvermögen zur Selbständigkeit zugestehen muß, je in der nächsten Zeit erwarten kann. Da dieß für Bayern, als einem deutschen Binnenstaat, nur auf Kosten seiner deutschen Nachbarn möglich ist, so sieht es sich zum Partheimachen mit demjenigen auswärtigen Staate getrieben, welcher seine Absichten am natürlichsten begünstigen muß. Dieß ist Frankreich. Ist Bayern schon in frühere Zeit zurück im Bunde mit Frankreich gewesen, als die Achtung vor Kaiser und Reich und die Scheu vor Oesterreichs Macht, die es

beinah von allen Seiten umgab, so mächtig abmahnte, wie müssen nun erst Frankreich und Bayern, da die Hauptscheidewände eingefallen sind, im innigen Bunde sich zusammenschlingen! Was wir schon jetzt vor unsern Augen vorgehen sehen, ist nur die äußere nothwendige Erscheinung dieser innern Verhältnisse. Trotz der deutschen und gediegenen Natur ihres Volkes darf man sich daher gar nicht wundern, daß die Bayersche Regierung allen gemeinsamen Anordnungen für Deutschland im Wege ist, daß sie Frankreich, unmittelbar nach der großen Crisis für Deutschland und nach dem blutigsten Kriege unvergeßlichen Andenkens für alle deutschen Völker, ungescheut wieder mit sich buhlen läßt, daß sie sogar ihrem Volke die Feyer zum Andenken der Rettungsschlacht bei Leipzig verkümmert hat. Also in der Bayerschen Regierung wird man keine Stütze deutscher Freiheit und Selbstständigkeit suchen können. Fürchten muß man vielmehr in ihr eine das gemeinsame deutsche Vaterland auflösende Tendenz.

Ein größeres Vertrauen auf eine innige Theilnahme an der Erhaltung des deutschen Volks flößt die Hannoversche Regierung ein. Sie will das Recht, landständische Verfassung, Preßfreiheit, Verantwortlichkeit der Minister. Das ist alles in deutscher Art und vortrefflich. Auch über die Beschwerde, daß sie nicht allen Classen des Volks die Achtung und das Recht zugesteht, deren jede nach ihrer Entwicklung würdig und fähig ist, wollen wir ihr Zeit lassen, und erwarten, daß sie alle Classen, dem Rechte und dem Zeitbedürfniß gemäß, in ein wechselseitig förderndes, nicht hinderndes

Verhältniß setzen werde. Aber dieß ist ein Uebel, daß die gute vaterländische Gesinnung, welche sie im Uebrigen zu offenbaren sucht, nicht die Nothwendigkeit hat überwinden können, die Königskrone, deren Würde und Attribute der Umfang ihrer Kräfte völlig ausschließt, und die von keinem andern Glanze strahlt, als welche Bayern und Würtemberg von Napoleon empfangen haben, gegen den Churhuth einzutauschen. Der Titel eines Markgrafs, Herzogs, oder andre Bezeichnungen, welche sonst bestimmte Würden und Aemter ausgedrückt hatten, waren früherhin auch dann noch beibehalten worden, als dieselben ihre ursprüngliche Bedeutung verloren hatten. Mit der Königskrone hat nun Hannover den Ehrgeiz der völligen Selbständigkeit zur Mitgift bekommen. Da es eben so wenig wie Bayern aus eigener Kraft die Selbständigkeit zu behaupten vermag, so wird es ebenfalls durch Bündniß mit einer auswärtigen Macht, weil die Tendenz der Selbständigkeit zunächst nur gegen eine gemeinsame innere Reichsgewalt anstreben kann, sich zu ergänzen suchen. Daß es je mit dem deutschen Erbfeinde, mit Frankreich, sich einlasse, ist wohl nicht zu besorgen. Desto natürlicher wird es aber zu England hinneigen, von welchem es nicht bloß durch die Gemeinschaft der Regentenfamilie, sondern auch durch eine entschiedene Vorliebe seines Volks für das Englische sich angezogen fühlt. Die Gemeinschaft mit England muß daher bei ihm tiefere und weiter greifende Wurzeln schlagen, als bei Bayern die Gemeinschaft mit Frankreich. Zwar wird niemand in Abrede stellen, daß wir

den Einfluß des Englischen Staats mit seiner großen Entwicklung bürgerlicher Freiheit uns leichter gefallen lassen können, als des Französischen, wovon die schmerzlichsten Erinnerungen dem Andenken unseres Volks stets neu bleiben werden. Wir würden aber bei dieser Vergleichung um so rascher und freier uns entscheiden, wenn wir nicht in Holland und Belgien gleichsam ein brittisches Nebenreich gründen sähen, mit welchem die Entwicklung der Zeitverhältnisse eine nähere Gemeinschaft zu Hannover einzurichten verkündigt. Alsdann hat sich aber England einen recht unmittelbaren Tummelplatz für alle seine Kriege, auch diejenigen, welche nur für die Behauptung seines Uebergewichts zur See und im Handel sich entspinnen, in Deutschland eingerichtet, und da nicht abzusehen ist, wenn dasselbe aufhören könne, in steter Eifersucht zu Frankreich zu stehen, so würde der erste Krieg zwischen Frankreich und England den deutschen Bund bald auseinander reißen, indem jenes Bayern und das unter dessen Einfluß stehende Deutschland, England aber Hannover und was diesem folgt, an sich zieht.

Darum thut es Noth, daß eine starke Macht, zugleich deutsche und selbständige, die auseinander gezerrten Glieder zurückziehe und zusammenhalte, und nur, wo ein deutsches und gemeinschaftliches Interesse alle Glieder zum Kampf aufruft, erregend und Beispiel gebend, die Reihen führe.

Welcher Deutsche ein genaues Bild der Zeit in sich trägt und mit der Erhaltung des ganzen Vaterlandes und des deutschen Volks es wohl meint, sollte da-

her die Vereinigung von Sachsen mit Preußen eher für ein Gut ansehen, das man wünschen, wie als ein Uebel, das man abwehren müsse.

Nicht aus einem politischen, sondern aus einem kirchlichen Standpunkte lassen endlich manche Deutsche gegen die Vereinigung sich vernehmen. Insofern der Gegensatz der alten Mutterkirche nur als innerer Grund politische Einwendungen äußerlich hervortreibt, müßten wir wiederholen, was aus dem Gesichtspunkt des Staats gegen die Widersacher unter den Deutschen überhaupt von uns vorgetragen ist. Jenem tiefer liegenden Grunde ist aber schwer, nahe zu kommen. Man kann nur eine Verständigung hoffen, wenn er sich selbst zum klaren Bewußtseyn erhebt, und seine Bedenken und Einsprüche, wie sie ihn unmittelbar darstellen, offenbart. Bei dieser Tendenz zum klaren Bewußtseyn zu gelangen, werden die meisten Bedenken wegfallen. Denn es kann der katholischen Kirche keinen Eintrag thun, wenn der Protestantismus durch die politische Vereinigung von Sachsen mit Preußen an Leben zunehmen sollte. Der Geist des Protestantismus ist freie Bewegung im innern Glauben; er will keine Form bekämpfen, worinn der christliche Glaube überhaupt lebendig wohnt, sein Fortschreiten kann nur darinn bestehen, daß er selbst lebendig alles, was das Christenthum als ewigen Keim in seiner bisherigen Geschichte entwickelt hat und fortbildet, in einem innerlichen Lichte des Glaubens sich aneigne und in Formen, welche das wahrhaft Lebendige binden, sich gestalte und festhalte. Seinem innersten Wesen würde er wi-

versprechen, wenn er zu Waffen des Glaubens den weltlichen Arm der Obrigkeit borgen und Andersdenkende durch dessen Hülfe unterdrücken wollte. Erregt aber derselbe in sich ein höheres Leben, das ausströmt und sich Bahn sucht, so kann dadurch nur eine wohlthätige Bewegung auch in der Mutterkirche aufgeweckt werden, wodurch ihre Glieder, die wie Trümmer und abgestorben auseinander liegen, sich wieder nähern und die Asche des Vergänglichen und Sterblichen abstreifend, zu einem schönern Leib wieder zusammenwachsen. Nur das Vergängliche und Sterbliche liegt im Streit; was das Ewige in sich trägt, lebet in Eintracht.

Immer weiter den Widerspruch verfolgend durch alle Kreise, welche mittelbar oder unmittelbar durch Sachsens Vereinigung mit Preußen berührt werden, gelangen wir zuletzt auf denjenigen, welcher von den andern Europäischen Staaten erhoben werden kann. Als solche Staaten kommen hier nur diejenigen in Betracht, deren Berührungsfähigkeit zunächst über Deutschland oder über ganz Europa verbreitet ist, dergestalt, daß jede bedeutende Veränderung, welche in einem Staate vorgeht, dieselben afficirt. Zu diesen rechnen wir Oesterreich, Rußland, England und Frankreich. Es ist gar nicht zu denken, wie Oesterreich und Preussen, ohne den persönlichen Haß und Anstiftung einzelner Gewalthaber, aus innern Staatsgründen je in Feindschaft gerathen können. Die Oesterreichische Monarchie ist durch reiche Länder, große Volksmenge und alten Besitz stark, und selbständig. Sie ist über allen Neid und jede Ansprüche erhaben, die

Preußen reizen könnten. Nur der Geist bloß ehrgeiziger Vergrößerung könnte letzteres versuchen. Diesen kann aber nicht aufkommen lassen die große Lehre, welche dem Preußischen Staate seine letzte Geschichte gegeben, die Concentrirung auf eine rein deutsche Volksmasse, seine Stellung zu den übrigen deutschen Ländern, die Entwicklung ständischer Verfassung, welche die Verfolgung bloß ehrgeiziger Plane der Regenten nicht zuläßt, endlich die Aufmerksamkeit gegen Osten und Westen, gegen die dort mehr ruhende und die hier in ewiger Beweglichkeit gährende Macht. Nur von diesen beiden Punkten aus kann Oesterreich Ansprüche besorgen, von Rußland auf Pohlen, von Frankreich auf Italien. Wenn es sein Interesse ist, daß weder das eine noch das andere ihm näher rücke, so muß es wünschen, daß Preußen, welches eine Scheidewand gegen Norden, wie es selbst gegen Süden bildet, seinen Beruf mit Sicherheit erfüllen kann. Gern sollt' es ihm daher mit dem Besitz von Sachsen die Erfüllung des Maaßes von Macht gönnen, welches in Preußen das Gefühl dieser Sicherheit hervorbringen und unnatürliche Spannungen aufheben kann.

Rußland kann Preußen nie fürchten und wird ihm bei der persönlichen Freundschaft der Herrscher und bei der Zuneigung und wechselseitigen Achtung, welche die Heere beider Staaten durch innige Theilung und Gemeinschaft aller Gefahren, Schlachten und Siege in dem letzten großen Kampfe mit festen Banden umschlungen, den Besitz von Sachsen nicht beneiden. Nur über Pohlen wäre ein Streit wechselseitiger Ansprüche

möglich gewesen. Da aber Preußen dem Gerüchte nach, von Pohlen nur denjenigen Theil behalten will, welcher von dorther seine Grenzen sichert, so ist alle Veranlaßung des Streits aufgehoben.

In England sprachen Parlementsredner von der Ungerechtigkeit, wenn Sachsen mit Preußen vereinigt würde. Darüber darf man sich nicht wundern. Denn man ist gewohnt, daß die Britten über die Angelegenheiten und politischen Verhältnisse des Europäischen Continents eben nicht die gründlichste Kenntniß und Einsicht besitzen. Die Erklärung jener Parlamentsredner stammt aus einem guten Grunde. Denn da sie die innern lebendigen Verhältnisse der deutschen Staaten unter sich und zum Auslande nicht verstehen, und mithin in der Vereinigung von Sachsen nichts anders sehen, als daß ein Staat den andern verschlingt, so fällt ihnen dieß Unternehmen mit der Eroberungs-Politik von Napoleon zusammen, weshalb sie über jenes das Urtheil aussprechen, das diese gerichtet hat. Wenn jene Männer aber übersähen, was dieser Eroberung und Besitzergreifung von Sachsen vorausgegangen ist, wenn sie bedächten, daß Deutschland schwach und gebrechlich bleibt und unfähig, den Angriff, womit Frankreich fortwährend es bedroht, abzuwehren, wenn Preußen nicht als ein starker Vorfechter ausgerüstet und die gerechte Eroberung von Sachsen zu dieser Ausrüstung verwandt wird, so würde statt der jetzigen Reden, ihre Opposition eher eine Auskunft von ihren Ministern fordern, warum diese Vereinigung bisher so erschwert worden sey.

Nur einen Feind hat Preußen, der freilich Ursache hat, alle Macht aufzubieten, daß Sachsen mit ihm nicht vereiniget werde. Als Frankreich seine Plane auf die Vernichtung von Deutschland am ungescheutesten offenbarte, da ging besonders sein Augenmerk dahin, den Preußischen Staat, worin es wohlwissend den bedeutendsten Kern des gemeinsamen Landes und Volkes setzte, vor allen Andern aufzulösen. Daher alles Unheil, welches Frankreich über demselben so lange verwüstend walten lassen. Hätte der letzte Krieg glücklich für Frankreich geendet, so würde schwerlich noch ein Preußen existiren. Der Preußische Staat stellt aber nun, bei einem umgekehrten Resultate des Kriegs, den alten Umfang seiner Länder zum Theil aus Provinzen an den Ufern des Rheins wieder her, welche Frankreich über Deutschland erobert und wie zum ewigen Besitz mit sich vereiniget hatte. Das Verlangen nach diesen Provinzen und nach dem ganzen ihm wieder abgenommenen Länderraub wird dasselbe nie aufgeben. Denn in den Köpfen der Franzosen hat sich der Rhein als ihre natürliche Grenze fixirt und die eben überwundenen Marschälle entblödeten sich nicht, ihren Siegern in Paris zu erklären, als etwas, was sich von selbst verstände, daß Frankreich ohne Belgien und das linke Rheinufer nicht bestehen könne, und daß sobald es die Umstände zuließen, zu deren Wiedergewinnung der Krieg unvermeidlich wieder ausbrechen würde. Die beste Vorbereitung zu diesem Kriege geschähe nun in der That, wenn es Frankreich und seine Bevollmächtigten auf dem Congreß dahin bringen könnten

daß Sachsen nicht mit Preußen vereinigt würde, daß Deutschland ohne Centrum bliebe, und die Zwietracht ihren Saamen aussäe zu recht gedeihlicher Saat, daß endlich Preußen in unnatürlicher Spannung sich verzehren müßte. Mit leichter Mühe würden dann französische Heere wieder am Rhein stehen. Es bildete sich dann wohl ein neuer Rheinbund, oder, weil man doch durch die Zeit etwas gelernt haben muß, ein deutscher Bund, der von Frankreich geschickter und sorgfältiger geschlungen und geschürzt, auch fester an ihm hangen, und gründlicher und sicherer deutsche Volkthümlichkeit verzehren und in französische hineinarbeiten würde. Glücklicher könnte das deutsche Volk sich dann noch schätzen, wenn ihm das Schicksal des Italienischen zu Theil würde, daß doch nicht bloß ein Volk wie das französische sondern alle Völker in ihm sich herumtummelten und dasselbe theilten.

Darum wehrt und arbeitet in kräftiger Eintracht, all' Ihr deutschen Männer, daß wir vor solchem Untergange unseres Volks bewahrt werden! —

Beilage A.

Durchlauchtigster ꝛc.

Vereint mit dem siegreichen Heere Rußlands haben Meine Truppen Ew. Majestät Gebiet betreten:

Dieser Schritt hat keinen andern Zweck, als die Unabhängigkeit Deutschlands, ohne welche auch die Meiner Staaten nicht bestehen kann, wieder zu erobern.

Ew. Majestät wird Ihr Gesandter, General von Thiollaz, die im Namen des Kaisers und in dem Meinigen erlassene Proclamation vorgelegt haben, auf die Ich Mich beziehe.

Von jedem deutschen Fürsten läßt sich erwarten, daß er begierig die gewiß nie wiederkehrende Gelegenheit ergreifen werde, die ihm aufgedrungenen französischen Fesseln zu zerbrechen, und ein Joch abzuschütteln, welches unser sonst so blühendes, so geachtetes Vaterland in Elend und Verachtung gestürzt hat.

Alle deutsche Völker brennen für Begierde, die Unabhängigkeit ihrer Fürsten, den ruhigen Genuß ihres Eigenthums, und die Früchte ihres Kunstfleißes endlich vor fremder Anmaßung und Habsucht sicher zu stellen.

Ein muthiger und laut ausgesprochener Entschluß der Fürsten wird überall dieselben Kraftäußerungen hervorrufen, welche sich in Meinem Lande wie noch nie gezeigt haben. Entsprechen Ew. Majestät mit Mir den Wünschen unsrer Völker, befördern Sie jede der vorübergehenden Maasregeln, die zur Erreichung des großen Ziels unumgänglich erforderlich sind, eilen Sie mit uns über die Mittel überein zu kommen, die Ihre Staaten für dieselben darbieten, und vereinigen Sie alle Ihre Streitkräfte mit Meinen und mit Rußlands Heeren.

Der Staatsminister Freiherr von Stein verfügt sich nach Dresden, um dort vorerst für Mich und des Kaisers von Rußland Majestät die hierauf Bezug habenden Geschäfte zu leiten.

Geruhen Ew. Majestät Ihre Landesbehörden anzuweisen, sich an ihn zu wenden.

Gott wird unsere gerechte Sache beschützen, und wir wer-

den in der vermehrten Liebe unsrer Unterthanen und in dem Danke der spätesten Nachwelt einen reichlichen Lohn für alle Gefahren und Mühen finden, denen wir uns auf kurze Zeit rühmlich unterzogen haben.

Ew. Majestät wird es übrigens nicht befremden, daß ich die Länderantheile wieder in Besitz nehme, die ein ungerechter gegen Mich nicht einmal gehaltener Friedenstractat mir abzwang, und Ihnen zuwendete.

Die Umstände sind so dringend, daß ich Ew. Majestät bitten muß, mir Ihre Entschließung durch den Ueberbringer, sobald als immer möglich, bekannt zu machen. Ich würde es bei der Hochachtung und den freundschaftlichen Gesinnungen, die ich für Ew. Majestät hege, unendlich bedauern, wenn jene Entschließung Mich nöthigte, Sie als einen Widersacher des edelsten Zweckes betrachten und darnach verfahren zu müssen.

Ich verbleibe ꝛc.

Ew. Majestät

Friedrich Wilhelm.

Breslau,
den 9. Aprill 1813.

An
Des Königs von Sachsen Majestät.

Durchlauchtigster ꝛc.

Das Schreiben, welches Ew. Majestät unterm 9ten d. M. an Mich zu erlassen gefällig gewesen ist, ist Mir durch den General-Major von Heister behändigt worden, und Ich erkenne mit aufrichtigem Dank die darin gegen Mich bezeugten persönlichen Gesinnungen. So schmerzlich Mir die neuerlich eingetretenen Verhältnisse auch seyn müssen, so schmeichle Ich Mir doch, daß Ew. Majestät die in Meiner Handlungsweise immer allein vorwaltende pflichtmäßige Rücksicht auf das bleibende Wohl Meiner Staaten und auf Meine bestehenden Verbindlichkeiten nicht verkennen, vielmehr derselben Gerechtigkeit widerfahren lassen werden. Sehr erwünscht wird mir übrigens allezeit jede Gelegenheit seyn, Ew. Majestät von neuem die aufrichtige Hochachtung und die freundschaftlichen Gesinnungen zu bethätigen, womit Ich verbleibe

Ew. Majestät

freundwilliger Bruder und Vetter

Friedrich August.

Regensburg,
am 16. Aprill 1813.

An
Des Königs von Preußen Majestät.

Durchlauchtigster ꝛc.

Ich mache es mir zum angelegenen Geschäft, Ew. Majestät zu eröffnen, daß Ich in Verfolg der zwischen Mir und des Kaisers von Oestreich Majestät eingetretenen Uebereinstimmung der Grundsätze und Ansichten, Mich den Maasregeln Oesterreichs in Beziehung auf die von demselben mit Zustimmung der kriegführenden Mächte übernommene bewaffnete Mediation anzuschließen, Mich bewogen gefunden habe. In Betracht dieses Verhältnisses schmeichele Ich Mir, daß Ew Majestät nach Dero Mir bekannten billigen Gesinnungen, so wie des Kaisers von Rußland Majestät, an welche Ich Mich gleichfalls dieserhalb verwende, der Anwendung der zum Behuf jenes von allen Seiten als wohlthätig anerkannten Zwecks dienenden Mittel in Meinen Staaten keine Hindernisse entgegensetzen und eine feindliche Behandlung Meiner Lande und Unterthanen nicht gestatten werden. In ebenmäßigem Vertrauen auf Ew. Majestät gerechte Denkungsart sehe Ich auch zugleich mit der Aufhebung der Kriegszustandes der Wiederherstellung Meines traktatenmäßigen Besitzes im Cottbusser Kreise entgegen, indem Dero erleuchteten Beurtheilung die gemeinschädlichen Folgen eines Grundsatzes nicht entgehen können, welcher die Sicherheit des Besitzstandes zwischen benachbarten Staaten aufheben würde.

Ew. Majestät werden gewiß in diesen Anträgen, so wie in dem gegenwärtigem Schritte überhaupt Meinen aufrichtigsten Wunsch der Entfernung aller Mißverständnisse nicht verkennen, welche Meinem Herzen eben so erwünscht seyn wird, als sie der wahren Hochachtung und Freundschaft gemäß ist, womit ich verbleibe

Ew. Majestät

freundwilliger Bruder und Vetter

Prag,
den 29. Aprill 1813.

Friedrich August.

An
Des Königs von Preußen Majestät.

Beilage B.

Des kaiserl. russischen General-Feldmarschalls, Fürsten Kutusow Smolenskoi, Aufruf an die Teutschen.
Vom 25. März 1813.

Indem Rußlands siegreiche Krieger, begleitet von denen Sr. Majestät des Königs von Preußen, Ihres Bundesgenossen, in Teutschland auftreten, kündigen Se. Majestät der Kaiser von Rußland, und Se. Majestät der König von Preußen, den Fürsten und Völkern Teutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht, ihnen diese entwendeten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen, und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reichs mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser große, über jede Selbstsucht erhabene und deshalb Ihrer Majestäten allein würdige Zweck ist es, der das Vordringen Ihrer Heere gebietet und leitet.

Diese unter den Augen beider Monarchen von ihren Feldherrn geführten Heere vertrauen auf einen waltenden, gerechten Gott, und hoffen vollenden zu dürfen für die ganze Welt, und unwiderruflich für Teutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begannen. Voll von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist Ehre und Freiheit. Möge jeder Teutsche, der des Namens noch würdig seyn will, rasch und kräftig sich anschließen; möge jeder, er sey Fürst, er sey Edler, oder er stehe in den Reihen der Männer des Volks, den Befreiungsplanen Rußlands und Preußens beitreten mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben!

Diese Gesinnung, diesen Eifer glauben Ihre Majestäten nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich bezeichnet, von jedem Teutschen mit Recht erwarten zu dürfen.

Und so fordern Sie denn treues Mitwirken, besonders von jedem teutschen Fürsten, und wollen dabei gern voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der teutschen Sache abtrünnig seyn und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen.

Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Teutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Werkzeug fremden Einflusses, länger nicht geduldet werden. Vielmehr glauben Ihre Majestäten, einem längst gehegten, nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn Sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereins nicht anders als in Ihren bestimmten Absichten liegen könne.

Hiemit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchem Se. Majestät der Kaiser aller Reußen zum wiedergebornen Teutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dies, da Sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes seyn, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Teutschlands anheim gestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieses Werk heraustreten wird aus dem ureignen Geiste des teutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Teutschland wieder unter Europens Völkern erscheinen können.

Uebrigens werden Se. Majestät nebst Ihrem Bundesgenossen, mit dem Sie in den hier dargelegten Gesinnungen und Ansichten vollkommen einverstanden sind, dem schönen Zwecke der Befreiung Teutschlands vom fremden Joche Ihre höchsten Anstrengungen jederzeit gewidmet seyn lassen.

Frankreich, schön und stark durch sich selbst, beschäftige sich fernerhin mit der Beförderung seiner innern Glückseligkeit! Keine äußere Macht wird diese stören wollen, keine feindliche Unternehmung wird gegen seine rechtmäßigen Gränzen gerichtet werden.

Aber Frankreich wisse, daß die andern Mächte eine fortdauernde Ruhe für ihre Völker zu erobern trachten, und nicht eher die Waffen niederlegen werden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert seyn wird.

Gegeben im Hauptquartier zu Kalisch, den $\frac{13}{25}$sten März 1813.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers
und Selbstherrschers aller Reußen,
und
Sr. Maj. des Königs von Preußen.

Fürst Kutusow Smolenskoi,
General-Feldmarschall und oberster Befehlshaber des verbündeten Heers.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

An die Widersacher der Vereinigung Sachsens mit Preußen

Frankfurt [u.a.] 1815

Bibl.Mont. 1798-71,1/5#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10717900-5